

Auszug aus

**Bubikon – Wolfhausen**  
**Zwei Dörfer – eine Gemeinde**

Band 2, S. 3–6

Titel, Inhaltsverzeichnis

Band 2, S. 11–13

**Vom Alemannenhof zur modernen  
Gemeinde**

Band 2, S. 98–128

***Recht und Sicherheit***

Autoren

Max Bühler

Kurt Schmid

Jakob Zollinger

Federzeichnungen

Jakob Zollinger

Redaktion

Max Bühler

Herausgegeben durch die Gemeinde Bubikon  
im Buchverlag der Druckerei Wetzikon AG

© Copyright 1983 by Gemeinde Bubikon

ISBN 3-85981-118-5

# Bubikon – Band 2 Wolfhausen

## Zwei Dörfer – eine Gemeinde

Autoren	Max Bühler Kurt Schmid Jakob Zollinger
Federzeichnungen	Jakob Zollinger
Redaktion	Max Bühler

Herausgegeben durch die Gemeinde Bubikon  
im Buchverlag der Druckerei Wetzikon AG

© Copyright 1983 by Gemeinde Bubikon

Alle Rechte vorbehalten, Abdruck, auch auszugsweise, nur mit Bewilligung des Gemeinderates Bubikon und unter Quellenangabe

Schwarzweiss-Lithos, Satz und Druck:  
Druckerei Wetzikon AG  
Vierfarbenlithos: F. Diggelmann AG, Schlieren  
Einband: Buchbinderei Burckhardt, Zürich  
Gestaltung: Walter Abry, Adetswil

ISBN 3-85981-124-X

# Inhalt

---

	Verfasser	Seite
<i>Bubikon-Wolfhausen im Wandel der Zeit</i>	Max Bühler	7
<b>Vom Alemannenhof zur modernen Gemeinde</b>		
<i>Den Grenzen entlang</i>	Jakob Zollinger	14
Alte Marchsteine erzählen – Niemandland – Von Zeugen und Marchenspuk – Eine heisse Grenze – Junker Landvogt gegen Junker Statthalter – Wohin mit Lettenmoos und Schwarz? – Irrfahrt eines Grenzsteins – Alte Liebe rostet nicht – Blick auf den Zürichsee – Lützelsee ade! – Not in der Angst und Not – Gespenster in der Alau		
<i>Gemeinden entstehen</i>	Jakob Zollinger	30
Orts- und Flurnamen – Alte Bubiker Geschlechter – Gemeindegewirr – Bubikon: Beispiel einer alten Dorfgemeinde		
Die Zivilgemeinden in ihrer letzten Phase – Vom Gemeindeverein zur Monatsgesellschaft – Auf dem Weg zur autonomen Gemeinde – Das Gemeindeoberhaupt und seine rechte Hand – Statthalter Hottinger – Der Gemeindehaushalt	Max Bühler	49
<i>Sauber und gesund</i>		
Die Gesundheitsbehörde – Wasser... – und Abwasser – Von der «Schutti» zur Kezo	Max Bühler	64
Alt-Bubiker-Hausmittelchen	Jakob Zollinger	75
Ärzte und Spitäler	Max Bühler	76
Professor Zangger	Elisabeth Lampérth	79
Hebammen und Schwestern – Der Samariterverein – Krankenkassen	Max Bühler	82
<i>Betreut und behütet</i>		
Von der Rettungsanstalt zum Schülerheim Friedheim – Heim zur Platte – Von der Armenpflege zur Fürsorgebehörde – Altersheime	Max Bühler	86
Der Frauenverein	Kurt Schmid	97
<i>Recht und Sicherheit</i>		
Betrieben und gepfändet, verklagt und versöhnt	Max Bühler	98
Polizei – FÜRIO! – Gebäudeversicherung – Von der Bürgerwehr zum Zivilschutz	Kurt Schmid	103
Militär- und Schiesswesen	Max Bühler	122
<b>Tätiges Volk</b>		
<i>Zelgen und Weiden, Zinsen und Zehnten</i>	Jakob Zollinger	132
Vom Urwald zur Kulturlandschaft – Karger Boden – Von der Egerten- zur Dreifelderwirtschaft – Was wurde angebaut? – Vom Weidebetrieb früherer Zeiten – Stiefkind Viehzucht – Gehätscheltes Wasser... – ... und vernachlässigter Boden – Grundzinse und Zehnten – Steuern und Abgaben – Kraftvolles Bauerntum – Bubiker Krösusse – Der Maschinenpark von Anno dazumal – Ein Bauernhof vor 200 Jahren – Vom Erbrecht früherer Zeiten – Ventil Auswanderung – Die Reichen werden reicher, die Armen ärmer – Von Dieben, Bettlern und Schulmeistern – Die Not wird grösser und grösser – Vom Ackerbau zur Milchwirtschaft		
<i>Alte Bauernhäuser erzählen</i>	Jakob Zollinger	147
Häuser werden geteilt – Servituten noch und noch – Vom Grosshof zum «Armenhaus» – Grossbauern als Kolonisatoren – Der Flarz – «Urtyp» des Bubiker Hauses – Flärze werden aufgestockt (17. Jh.) – Das Landschlösschen im Barenberg – Zürichsee-Weinbauernhäuser (18. Jh.) – Viehzüchter- und Ackerbauernhäuser (18./19. Jh.) – Konstruktion: Der Bohlenständerbau – Vom Fachwerk- zum Massivbau – Schmuckformen und Inneneinrichtungen		

	Verfasser	Seite
<b><i>Hof und Garten, Feld und Forst</i></b>		
Wandlungen in der Landwirtschaft – Von der Viehversicherung – Rationalisierung – Etwas Wirtschaftskunde	Ernst Näf	165
Von der Milchwirtschaft in der Gemeinde Bubikon – Viehzuchtgenossenschaft Bubikon und Umgebung – Die Seuche: Geissel der Viehzüchter – Vom Landwirtschaftlichen Kreisverein zur Landwirtschaftlichen Genossenschaft (Landi) – Landwirtschaftliche Genossenschaft Dürnten-Bubikon-Rüti – Die Bubiker Mühle – Gross- und Kleinviehmarkt – Friedrich Krebs	Kurt Schmid	172
Der Bauernmetzger kommt	Ernst Näf	188
Die Landwirtschaftliche Fortbildungsschule	Anton Kürzi	189
Rebbau in Bubikon – Forstwesen	Kurt Schmid	190
Gärtnereien – Bauernköpfe	Max Bühler	198
<b><i>Spiis und Trank</i></b>		
Alte Mühlen	Jakob Zollinger	203
Brot vom Beck – Chääs und Anke – Fleisch und Wurst – Krämer, Handlungen, Selbstbedienung	Max Bühler	207
Vom Gastgewerbe – De Döövel und syn Partner	J. Zollinger/M. Bühler	215
De Hinki-Buechme	Max Bühler	227
<b><i>Werkplatz, Werkstatt und Büro</i></b>		
Verschwundenes Gewerbe	Jakob Zollinger	229
Baugewerbe – Werkstätten und Büros	Max Bühler	230
<b><i>Von der Heimarbeit zur Industrie</i></b>		
An Spinnrad und Webstuhl – Die ersten Fabriken – Neue Energien – Robert Hotz Söhne, Papierhülsen- und Spulenfabrik, Bubikon – Rudolf Frey & Cie., Schraubenfabrik, Wänd- hüslen – Schätti & Co., Textilstoffe und Baumwollreisserei, Bubikon – Gebr. Rehm AG, Blechwarenfabrik, Wolfhausen – Verwo AG, Verzinkerei, Wolfhausen – Howo-Getriebe- und Maschinenbau, Wolfhausen – Maschinenfabrik Ad. Schulthess & Co., Wolfhausen – Fritz Nauer AG (FNAG), Schaumstofffabrik, Wolfhausen – Seifenfabrik Diener, Wolf- hausen – Arnold Sterki AG, Bosch, Diesel, Fahrzeugelektrik, Wolfhausen – Mesuco AG, Mess- und Regeltechnik, Wolfhausen	Max Bühler	247
<b><i>Mit Karren, Kutsche, Bahn und Bus</i></b>		
Alte Landstrassen	Jakob Zollinger	274
Mit Ross und Wagen	Max Bühler	277
125 Jahre Station Bubikon	Alfred Hui	279
Die Uerikon-Bauma-Bahn	Kurt Schmid	284
Verkehrsbetriebe Zürcher Oberland (VZO)	Max Bühler	290
Trara, die Post ist da – Die Geschichte vom Telefon	Kurt Schmid	291
<b>Gesellige, gestaltende und planende Menschen</b>		
<b><i>Ein Jahreslauf im alten Bubikon</i></b>	Jakob Zollinger	299
Vorbemerkung – Der Auftakt: «Neujöhrle» und «Berchtele» – Fahrendes Volk und Originale – Fasnacht – Hie Bubikon, hie Wolfhausen! – Dorfneckereien – Hochzeit – Osterzeit – Wässern und Waschen – Aussaat – Heuet und Ernte – Nahrung und Genussmittel – Obst- und Dörren – Der Winter naht – Markt- und Chilbizeit – Chlaus- und Altjahrabig		
<b><i>Turnen und Sport</i></b>	Max Bühler	310
Das grösste Natureisfeld weit und breit – Der Turnverein Bubikon – Männerriege und Veteranengruppe – Jungturner – Vom Frauenturnen – Der Tischtennisclub Wolfhausen		
<b><i>Die Musen auf dem Lande</i></b>	Max Bühler	322
Gesangvereine entstehen und gehen – Frohe und ernste Weisen – Konzerte und Feste – Vorhang auf, Bühne frei! – Reisefieber, Wanderlust – Gesangvereine von Bubikon und Wolfhausen – Narrentage – Wenn die Musikanten durch das Dorf marschieren – Ergötzliches aus den Protokollen – Von der Zeitschrift zum Buch und Tonband – Stätten des kulturellen Lebens – Kunst und Kunstgewerbe auf dem Dorfe		
<b><i>Morgen und Übermorgen</i></b>		
Tragt Sorge zur Natur	H. R. Wildermuth	354
Der Ornithologische Verein Bubikon – Geplante Zukunft	Max Bühler	357
<b><i>Schlusswort</i></b>	Viktor Lippuner	364

# Vom Alemannenhof zur modernen Gemeinde



*Blick vom Homberg auf Talhof, Dorf Bubikon und Bachtel (Ölgemälde von Gustav Meienhofer 1937)*

**Bubikon-Wolfhausen im Wandel der Zeit**

Ergebnisse der eidg. Volks- und Betriebszählungen, Statistisches Amt des Kantons Zürich

**Den Grenzen entlang**

Akten der Landvogtei Grüningen, StAZ A 124/I (1424/36, 1507, 1535, 1537, 1557), A 124/3 (1621)  
 Akten des Ritterhauses Bubikon, StAZ A 110/I (1647, 1649, 1651, 1653)  
 Akten der Zivilgemeinde Itzikon, Gemeindecarchiv Grüningen II A 10  
 Akten der Helvetik, StAZ K II 172 (1799)  
 Bevölkerungsverzeichnisse Bubikon und Dürnten, StAZ E II 700 14, 26  
 Brandkataster der Kant. Gebäudeversicherung, StAZ RR I 272 (ab 1812)  
 Bühler H., Familiengeschichte von Bühler, Feldbach (1912)  
 Bühler H., Geschichte der Kirchgemeinde Hombrechtikon (Stäfa 1938)  
 Bühler J. C., (Schuldenpüßli), Anno Dazumal, S. 85 f, 171 f (Meilen 1928)  
 Diplomatir Ritterhaus Bubikon, StAZ B L 279 (1502) und Kat. 262 (1711)  
 Egli E., Schulgeschichte von Bubikon-Wolfhausen (Wetzikon 1950)  
 Elsener F., Rapperswil und das Johanniterhaus Bubikon (Jahrheft Ritterhausgesellschaft Bubikon 1979)  
 Gerichtsbücher der Landvogtei Grüningen, StAZ B VII 15.1 (1654) und BVII 58.2 (1799, 1800)  
 Gerichtsbücher des Ritterhauses Bubikon, StAZ B VII 7.3 (1769, 1770, 1773, 1780, 1782, 1783)  
 Glaettli K.W., Die Herren von Hinwil (14. Jahrest Antiquarische Gesellschaft Hinwil)  
 Grundprotokolle der Herrschaft Grüningen, StAZ B XI Wetzikon und B XI Grüningen (1640 bis 1774)  
 Halter E., Jona, S. 64, 88 und 136 (Jona 1970)  
 Heer A., Die Kirche von Gossau ZH (Jahrheft Gossau 1982), S. 16  
 Jahrbuch Dürnten, StAZ C V 5 und Pfarrarchiv Dürnten (Ende 14. Jh.)  
 Kübler A., Kapitän Heinrich Stadtmann (18. Njbl. Heimatschutzgesellschaft Grüningen)  
 Lehenbücher der Landvogtei Grüningen, StAZ F I 51 (1471)  
 Lehmann H., Das Johanniterhaus Bubikon, S. 35  
 Ratsbücher Zürich (Meyer-Promptuar), StAZ Kat. 464 (1673, 1738)  
 Grundzinsrödel Spital Rapperswil, Stadtarchiv Rapperswil D 18 (1525)  
 Stillstandsprotokoll Bubikon (1694, 1700, 1713, 1746, 1754, 1771, 1779, 1794)  
 Stillstandsprotokoll Gossau, Gemeindecarchiv Gossau (1640, 1725)  
 Strickler G., Familiengeschichte Hürlimann S. 63, 64 (Zürich 1919)  
 Urkunden Kloster Rüti, StAZ C II 12 Nr. 355 (1429)  
 Urkundenregesten Spital Rapperswil, Stadtarchiv Rapperswil (1495)  
 Urkunden Landvogtei Grüningen, StAZ C III 9 (1679), C IV 5 (1482), C V 3 (1638)  
 Urkunden Ritterhaus Bubikon, StAZ C II 3 Nr. 235 (1503), Nr. 350 (1557), Nr. 450 (1625), Nr. 476 (1640), Nr. 568 (1675)  
 Zehntenbeschreibung Bubikon, StAZ F IIa 49a (1688)  
 Zehntenrödel des Klosters Rüti, StAZ A 142/I (1458)  
 Zinsbücher der Herrschaft Grüningen, StAZ A 124/I (1535)  
 Zivilgemeindeprotokoll Niederglatt-Wolfhausen, Gemeindecarchiv Bubikon (1798, 1807, 1808, 1865)  
 Zollinger J., Alte Grenzsteine erzählen (Jahrheft 1969 der Heimatschutzgesellschaft Grüningen)

**Gemeinden entstehen**

*Alte Bubiker Geschlechter*  
 Akten der Herrschaft Grüningen, StAZ A 124/I  
 Bevölkerungsverzeichnisse Bubikon und Dürnten, StAZ E II 700.14,26  
 Frick, Genealogische Notizen, StAZ  
 Gerichtsakten Ritterhaus Bubikon, StAZ A 110/I  
 Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (Neuenburg 1921 bis 1934)  
 Jahrbücher Bubikon und Dürnten, StAZ und Pfarrarchiv Dürnten  
 Leibeigenrödel des Ritterhauses, StAZ C II 3 Nr. 847, 854  
 Steuerbücher der Stadt und Landschaft Zürich (Zürich, 1918–1958)  
 Tauf-, Ehe- und Totenregister Bubikon und Dürnten, StAZ E III 18,30  
 Zinsbuch der Kirche Bubikon, Pfarrarchiv Bubikon (1540)  
 Zinsbuch der Kirche Dürnten, Pfarrarchiv Dürnten (1533)  
 Zinsbücher der Herrschaft Grüningen, StAZ A 124 (16. Jh.)  
 Zinsrödel des Klosters Rüti, StAZ A 142 (15./16. Jh.)

*Unsere Flurnamen*  
 Akten und Urkunden der Landvogtei Grüningen, des Ritterhauses Bubikon und des Klosters und Amtes Rüti, StAZ  
 Boesch B., Mündliche Angaben und Vortragsnotizen  
 Boesch B., Ein Gang durch die Flurnamen der politischen Gemeinde Uster (Heimatkunde Uster 2, Uster 1949)  
 Gemeindecataster der Helvetik, StAZ K I 110  
 Glaettli K.W., Aus der Frühzeit der Gemeinde Hinwil (Wetzikon 1945)  
 Glaettli K.W., Flurnamensammlung Bauma (Mskr. Gemeinde Bauma)  
 Grundprotokoll der Herrschaft Grüningen, StAZ B XI Wetzikon und B XI Grüningen (1640 bis 1774), Notariat Grüningen (ab 1775)  
 Hofbeschreibung Bubikon, Notariat Grüningen (1887/88)  
 Iten A., Zuger Namenstudien (Zug 1965)  
 Kägi L., Uitikon. Aus der Vergangenheit eines Dorfes (Zürich 1975)  
 Lehenbücher der Herrschaft Grüningen, StAZ F I 51  
 Maag, Schweizer, Glättli, Das Habsburger Urbar (Quellen zur Schweizergeschichte Bd. 14)  
 Materialsammlung der Universität Zürich für ein historisches Ortsnamenbuch des Kantons Zürich, Aufnahmen 1958/59 von Jörg Rutishauser  
 Müller H.P., Obwaldner Flurnamen (Sarnen 1946)  
 Rutishauser Jörg, Die Namen der laufenden Gewässer im Bezirk Winterthur (298. Njbl. Stadtbibliothek Winterthur 1967)  
 Schweizerdeutsches Wörterbuch (Idiotikon), Frauenfeld 1881 f  
 Sonderegger S., Das Ortsnamengefüge rund um den Zürichsee (Jahresbericht Ritterhaus-Vereinigung Uerikon-Stäfa 1971/72)  
 Sonderegger S., Die Orts- und Flurnamen des Landes Appenzell (Frauenfeld 1958)  
 Urkundenbuch der Abtei St. Gallen  
 Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich  
 Zehntenbeschreibung des Ritterhauses Bubikon, StAZ F II a 49a (1688)  
 Zehntenrödel des Klosters Rüti, StAZ A 142/I (15. Jh.)  
 Zihlmann J., Die Hof- und Flurnamen der Gemeinde Gettnau (Luzern 1968)  
 Zinsbücher der Herrschaft Grüningen, StAZ A 124/I (16. Jh.)  
 Zollinger J., Ein Stück Zürcher Oberland im Spiegel seiner Flurnamen (Zürcher Chronik Nr. 1 und 2/1959)  
 Zollinger J., Streifzug durch die Geschichte der Gemeinde Schlatt (Elgg 1963)  
 Zollinger J., Gossau – Ein Dorf im Spiegel seines Zehntenplanes (Jahrbuch Gossau 1978)

*Gemeinewirrwarr/Hof Bubikon*  
 Amtsrecht der Herrschaft Grüningen 1692, StAZ B III 7  
 Bauhofer A., Verwaltungs- und Gerichtsorganisation der Landvogtei Grüningen S. 8, 12 f  
 Bühler H., Geschichte der Kirchgemeinde Hombrechtikon, S. 126

Diplomatar Ritterhaus Bubikon StAZ Kat. 262 (1656)  
 Einzugsbriefe Oberglatt-Bubikon StAZ A 99.1 (1527, 1659, 1770)  
 Einzugsbriefe Niederglatt, Gemeindearchiv Bubikon I A 3 (1621, 1729)  
 Gemeinderodel Niederglatt, Gemeindearchiv Bubikon, Anhang II  
 Gerichtsbücher des Ritterhauses, StAZ B VII 7.3 (1769, 1770, 1775)  
 B VII 7.4 (1777, 1778, 1779, 1780), B VII 7.5 (1787, 1788, 1789)  
 Ratsbücher Zürich, Meyer-Promptuar, StAZ Kat. 464 (1654, 1670, 1770)  
 Stillstandsprotokoll Bubikon, Pfarrarchiv Bubikon IV A 9.1 (S. 27, 46, 71, 72, 106, 107)  
 Strickler G., Herrschaft Grüningen, S. 164 (Amtsrecht Grüningen)  
 Urkunden Ritterhaus Bubikon, StAZ C II 3 Nr. 357 (1562) und 379 (1576)  
 Urkunden Landvogtei Grüningen, StAZ C III 9 (1791)  
 Zinsbücher der Herrschaft Grüningen, StAZ F II a 185 und A 124/1,2 (1482, 1512, 1519, 1535, 1564)  
 Zinsrödel des Klosters Rüti, StAZ A 142/1 (1394/97 und 1432–1470)  
 Zivilgemeindeprotokoll Hof-Bubikon, Gemeindearchiv Bubikon, L. Anhang 4 (1572, 1621, 1671, 1739, 1798, 1811, 1823)  
 Zivilgemeindeprotokoll Niederglatt-Wolfhausen, Gemeindearchiv Bubikon (1779, 1798, 1836)

#### *Von den alten Hof- zu den Zivilgemeinden*

Einzugsbriefe von 1572, 1621, 1625, 1653, 1739, Gemeindearchiv Bubikon  
 Korrespondenzbuch der Zivilgemeinde Hof-Bubikon, Gemeindearchiv Bubikon  
 Protokoll der Vorsteherschaft Hof-Bubikon, Gemeindearchiv Bubikon  
 Protokoll der Zivilgemeinde Hof-Bubikon, Gemeindearchiv Bubikon  
 Protokolle der Monatsgesellschaft 1876 bis 1925, Gemeindearchiv Bubikon  
 Stillstandsprotokoll 1788 bis 1831, Gemeindearchiv Bubikon  
 Verfügung des Regierungsrates über Einzugs- und Niederlassungsgebühren, 1834, Gemeindearchiv Bubikon  
 Weisungen des Statthalters Pfeningler (1799) StAZ K II 172

#### *Auf dem Weg zur modernen Gemeinde*

Aeppli H., Zur Revision des Gemeindegesetzes, StAZ Nr. 77 a 2 (1919)  
 Gemeindegutsrechnungen  
 Gemeindeordnungen 1927, 1957, 1981  
 Protokolle des Gemeinderates 1881 bis 1982, Gemeindearchiv Bubikon  
 Protokolle der Gemeindeversammlungen 1881–1982, Gemeindearchiv Bubikon  
 Offizielle Gesetzessammlungen des Kantons Zürich seit 1803  
 Statistische Jahrbücher über Gemeindesteuern und -finanzen, Statistisches Amt, Zürich

#### **Sauber und gesund**

Gemeindeordnung 1981  
 Grundbuchprotokolle Bubikon, Notariat Grüningen  
 Hofbeschreibungen Bubikon I und II (1887/88), Notariat Grüningen  
 Jubiläumsbericht Allgemeine Krankenkasse Bubikon (1981)  
 Kehrlichtverwertung Zürcher Oberland, Projektstudien  
 Kreisspital Rüti, Spitalsanierung 1982  
 Näf Jean, Lebenserinnerungen, undatiert  
 Protokolle des Gemeinderates bis 1982, Gemeindearchiv Bubikon  
 Protokolle Gesundheitskommission, Gemeindearchiv Bubikon

Protokoll Samariterverein Bubikon  
 Protokolle Wasserversorgungskommission, Gemeindearchiv Bubikon  
 Regulative Wasserversorgungskommission 1905, 1922, 1929, 1970, Gemeindearchiv Bubikon  
 Schulthess und Dolder, Ing.-Büro, Rüti, Abwasseranlagen von Bubikon, 1982  
 Stillstandsprotokolle 1790–1795, Gemeindearchiv Bubikon  
 Verordnung betr. Hebammenberuf, Offizielle Gesetzessammlung Kanton Zürich

#### **Betreut und behütet**

Jahresberichte Friedheimkommission  
 Jahresberichte der Stiftung zur Förderung geistig Invalider, Heim zur Platte  
 Jubiläumsbericht Friedheim Bubikon, 1972  
 Protokolle Altersheimkommission Sunnegarte

#### **Recht und Sicherheit**

Berichte der Feuerwehrkommandanten über Brandfälle, Gemeindearchiv Bubikon  
 Bieri René, Zur Uniformgeschichte der Kantonspolizei Zürich, 1804–1970  
 Brandkataster der Gemeinde Bubikon, Gemeindearchiv Bubikon  
 Erpf Hans, Das grosse Buch der Feuerwehr, Stämpfli Bern, 1975  
 Feuerwehrverordnungen der Gemeinde Bubikon  
 Gebäudeversicherung des Kantons Zürich, Festschrift 150 Jahre... Der Gemeindeammann und Betreibungsbeamte im Kanton Zürich, 1959  
 Gesetz über die Gebäudeversicherung 1975  
 Grob Paul, 175 Jahre Kantonspolizei Zürich, 1979  
 Polizeikommando Zürich, Archiv-Akten  
 Militärorganisation Kt. Zürich von 1813, 1840, 1850, Gemeindearchiv Bubikon  
 Müller Jakob, Geschichte der Kantonspolizei Zürich  
 Müller Peter, Chronik des Polizeipostens Dürnten, 1973  
 Offizielle Gesetzessammlung Kt. Zürich, 1833  
 Promptuar über die Brandfälle, Brunst 464, Tableau über die Brandfälle, StAZ RR 1/77a.5  
 Protokolle: Stillstand Bubikon 1706–1831  
 Gemeindeversammlungen Bubikon 1881–1982  
 Gemeinderat 1881–1982  
 Protokolle: Schützengesellschaft am Allmann, Gde. Archiv Bubikon  
 Ehr- und Hochzeitsgaben-Schiessverein, Gde. Archiv Bubikon  
 Schützenverein Bubikon  
 Protokoll Feuerwehrkommission 1902–1982  
 Ratsmanuale, StAZ  
 Schiesschronik des Schützenvereins Bubikon, 1939–1982  
 Schützenmandate 1570 und 1770, StAZ Eh 157  
 Schützenordnung 1834, StAZ A 39 II  
 Verordnung über zivile Schutz- und Betreuungsorganisation 1954  
 Verzeichnis der Geschäftsfälle, Friedensrichteramt Bubikon  
 Vogel Friedrich, Chronik der Denkwürdigkeiten 1841  
 Die alten Chroniken, 1845  
 Weber Johannes, Pfr., Specificierte Verzeichnuss sint dem Jahr 1772, Archiv der Kirchgemeinde Bubikon  
 Zihlschaff zu Schwösterain 1699, StAZ A 39.3  
 Zivilschutzgesetz 1962  
 Zollinger Jakob, Heimatspiegel 1965, Nr. 11  
 Zürcher Militärquartierkarten 1644–1660, StAZ Eh 157





## Betrieben und gepfändet, verklagt und versöhnt

«Mit Gemeindeammann und Friedensrichter will ich nichts zu tun haben», ist eine viel geäußerte Meinung. Verständlich, denn der eine, der Gemeindeammann, hat die unangenehme Aufgabe, Schulden einzutreiben, amtliche Verbote zu verfügen und Anzeigen bei strafbaren Handlungen und Verbrechen zu erstatten; der andere, der Friedensrichter, ist nicht nur Vermittler, er ist auch Gerichtsinstanz bei Forderungen bis zu Fr. 200.–.

Dem Gemeindeammann liegen noch andere Aufgaben ob, als nur Zahlungsbefehle auszustellen, Pfändungen und Retentionen vorzunehmen und die Verwertung durchzuführen. Als Urkundsperson ist er für die Beglaubigung von Unter-

schriften, für Befundaufnahmen und als Vollstrecker von Ausweisungsbefehlen aus Wohnungen zuständig. Er hat Eigentumsvorbehalte zu registrieren, Inventaraufnahmen zu vollziehen, bei der Ausführung von Gerichtsaufträgen mitzuwirken und freiwillige Versteigerungen zu überwachen. Genaue Kenntnisse von Zivilgesetzbuch, Obligationenrecht und anderen Gesetzen sind sein Rüstzeug.

Vorläufer der Gemeindeammänner waren die Untervögte, welche zwischen 1376 und 1798 als Vollziehungs- und Betreibungsbeamte wirkten und als solche die Rechtsbote (Zahlungsbefehle) ausstellten. Durch all die Wirren der Franzosenzeit, der Restauration und Regeneration bis zur neuesten Gesetzgebung sind die Verpflichtungen dieses Beamten nahezu unverändert geblieben.

Seit 1803 ist er Vollziehungsbeamter auf Gemeindeebene. Bis 1871 war er von Amtes wegen Mitglied des Stillstandes und während der Restaurationszeit sogar Gemeindepräsident. Die Sittenmandate von 1805 verpflichteten den Ammann, über die Einhaltung der strengen Gebote zu wachen und dem Herrn Statthalter zuhänden der Regierung Bericht zu erstatten. Er überwachte die Tätigkeit der Werbeoffiziere für fremde Kriegsdienste, stellte Zeugnisse über die Rekruten aus, nahm Klagen wegen Übertretungen des Jagdgesetzes entgegen, leitete sie an die zuständige Gerichtsstanz weiter und verzeigte Holzfrevler und Diebe. Stöbert man im Bubiker Weisungs- und Anzeigenbuch von 1843 bis 1885 des Gemeindeammanns Hottinger, so finden sich Anforderungen zur Wegnahme einer Kuh wegen Währschaftsmangels, einen Auftrag an Tierarzt Fierz in der Feissi, den Zuchtstier im Ritterhaus auf ansteckende Krankheit zu untersuchen, ein Verbot, die Hühner in Nachbars Garten herumlaufen zu lassen, die Mahnung an einen Bauunternehmer, die vertraglichen Arbeiten termingerecht zu erledigen, dazu Anzeigen an das Zunft-, später Kreisgericht Bubikon wegen Diebstahls von Hühnern, Fleisch, zwei Stühlen usw., sowie wegen Ausreissens einer March beim Kunzenhaus in Wolfhausen. Wir entdecken weiter eine Beweisaufnahme beim Brand einer Torfhütte im Laufenried, die Ausfällung eines amtlichen Verbots «in den Gütern des Armenpflegers Hürlimann in der Widerzell zu fahren, gehen oder in denselben zu laube, moose, stäcke und stocke».

Zwischen 1821 und 1871 war dem Gemeindeammann ein Schuldenschreiber des Bezirkes übergeordnet, der die Betreibungen und Konkurse leitete. Seit 1926 ist der Gemeindeammann ein von den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde gewählter Beamter der Rechtspflege und damit der Staatsverwaltung.

Im Gespräch mit alt Gemeindeammann Fritz Peter im Zelgli und dessen Nachfolger, Hans-Peter Frei, ergab sich, dass ein Betreibungsbeamter eher zum Ziele komme, wenn er seine Aufgabe auch als Vermittler zwischen Gläubiger und Schuldner sehe. Wohl liege die Verpflichtung im Eintreiben der Schulden. Aus der Kenntnis der persönlichen Lage eines in Not Geratenen lasse sich aber manch ein Weg finden, um schliesslich aus einer Zwangsvollstreckung zu einer Sanierung zu gelangen. Ebenso wichtig seien die übrigen amtlichen Funktionen gerichtlicher Natur. Zudem habe der Gemeindeammann festgestellte Vergehen und Verbrechen anzuzeigen.

## *Die Gemeindeammänner Bubikons im 20. Jahrhundert*

**Rudolf Albrecht**, Widenswil, 1850–1926  
Vater der Bubiker Lehrerin Emilie Albrecht  
Gemeindeammann von 1893–1926  
Gemeindekassier

**Heinrich Frey**, Brach, Landwirt, 1885–1942  
Gemeindeammann von 1926–1942  
Armengutsverwalter  
Kassier der Viehversicherung  
Verwalter des Landwirtschaftlichen Kreisvereins  
Bubikon/Dürnten/Rüti

**Fritz Peter**, Zelgwis, Landwirt, geb. 1899  
Gemeindeammann von 1943–1970  
Mitglied der Primarschulpflege  
Mitglied der Wasserversorgungskommission  
Gemeinderat

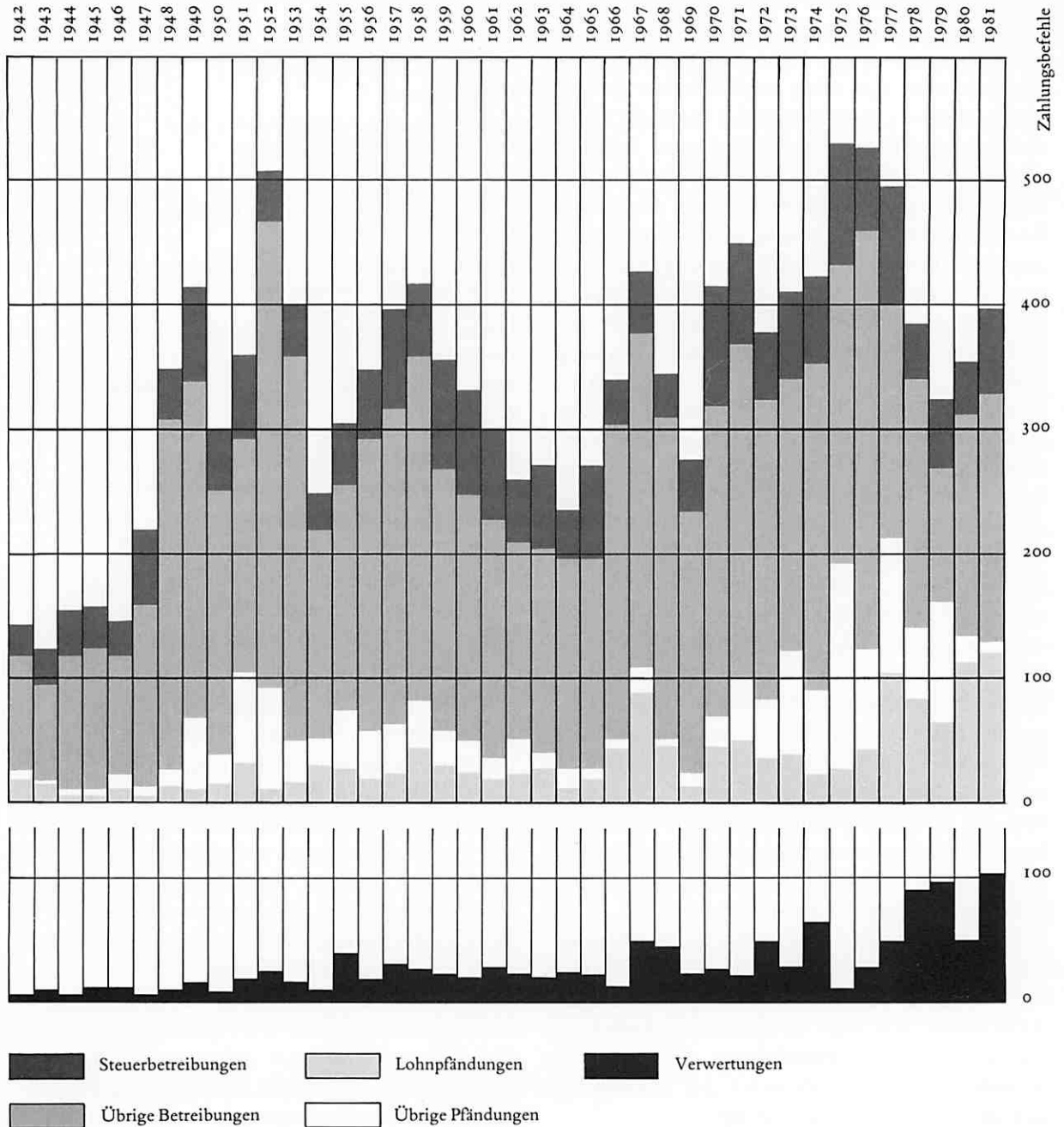
**Walter Schaufelberger**, Dörfli, kaufmännischer Angestellter, geb. 1918  
Gemeindeammann von 1970–1977  
Ortschef des Zivilschutzes

**Hanspeter Frei**, Wihalde, Treuhänder, geb. 1947  
Gemeindeammann seit 1977  
Präsident der Rechnungsprüfungskommission

Aus der Graphik «Betreibungsstatistik 1942–1981» ist deutlich zu erkennen, wie wirtschaftliche Schwankungen während der Koreakrise von 1952, Kreditrestriktionen und Baustopp in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre sowie die Rezession Mitte der siebziger Jahre ein Ansteigen der Betreibungen bewirkten (528 Fälle im Jahre 1975). Ebenso in die Augen springend ist, nach vorübergehendem Absinken der Betreibungsfälle auf 324 im Jahre 1979, das rapide Anwachsen im Jahre 1982 auf 493 Zahlungsbefehle, was 182 Pfändungen und 117 Verwertungen auslöste. Ein Zeichen der Zeit ist auch, dass gebrauchtes Mobilien kaum mehr Käufer findet.

Auch der Friedensrichter ist ein nebenamtlicher Funktionär, ausgenommen in den grossen Städten des Kantons. Die ihm aufgetragene Pflicht ist grundsätzlich bis auf den heutigen Tag unverändert geblieben. Im Gegensatz zum Gemeindeammann ist er ein Beamter, der erst nach der Französischen Revolution eingesetzt wurde. Das Gesetz vom 3. Juni 1803 bestimmt: «In jeder Kirchgemeinde ist ein Friedensrichter. Alle Streitsachen müssen vorerst vor den Friedensrichter der Gemeinde gebracht werden. Dieser soll trachten, die Parteien miteinander friedlich auszusöhnen. Wenn eine gütliche Aussöhnung nicht erfolgt, so weist er das Geschäft an den kompetitlichen Richter.» Dazumal gehörte der Friedensrichter von Amtes wegen dem Stillstande an, womit die Verbindung zwischen Kirche und Staat betont wurde. Die Wahl durfte jedoch nicht ohne «Vorwissen und Billigung des Bezirks- oder Unterstatthal-

Betriebsstatistik 1942–1981



ters» vorgenommen werden. Im Organisationsgesetz über das Gerichtswesen (7. Juni 1831) wird für die Wahlfähigkeit ein Mindestalter von 25 Jahren vorgeschrieben. Der Amtseid verlangte: genaue Pflichterfüllung, unparteiisches und unbestechliches Verhalten. 1866 wurde gesetzlich präzisiert: «Der Friedensrichter ist ausschliesslich Sühnbeamter.» Erst 1874 werden ihm richterliche Befugnisse in Zivilstreitigkeiten bis zum Betrage von Fr. 50.– eingeräumt. Zudem wurden Ehestreitigkeiten neu dem Friedensrichter zur Sühnverhandlung überbunden. Wie die Anzeigen der Ge-

meindeammänner erfolgten die Weisungen der Friedensrichter an die unterste Gerichtsinstanz, das Zunftgericht. Für jeden der damaligen Landkreise war den Zunftgerichten ein Bezirksgericht vorgesetzt. Bubikon gehörte zum 13. Zunftgerichtskreis des Bezirksgerichtes Uster. Anfänglich entschied das Zunftgericht über Streitigkeiten bis zum Betrage von Fr. 64.–, ab 1831 bis zu Fr. 160.–. Es war aber auch für kleinere Polizeivergehen und Freveltaten zuständig. Zu den letzteren gehörten Holz-, Feld-, Wiesen-, Weinberg- und Obstfrevel, unerlaubtes Jagen und Fischen, kleine Be-

trügereien und Veruntreuungen, Raufereien und Übertretungen der Sanitätsverordnungen, Sachbeschädigungen und Verstoss gegen die Sittmandate. Anstelle der Zunftgerichte traten die Kreisgerichte. Mit der Neueinteilung des Kantons in 11 Bezirke, 52 Wahlkreise und 197 Politische Gemeinden wurde jedem Wahlkreis ein Kreisgericht zugeordnet. Zum Kreisgericht Bubikon gehörten auch die Gemeinden Dürnten und Rüti (damalige Gesamteinwohnerzahl der drei Gemeinden: 4544). 1874 wurden jedoch die aus drei Richtern bestehenden Kreisgerichte aufgehoben und ihre Aufgaben den Bezirksgerichten übertragen. Mit der Erhöhung der Spruchkompetenz auf Fr. 100.– und seit 1977 auf Fr. 200.– sind keine Änderungen von Belang mehr eingeführt worden.

Das Amt des Friedensrichters muss früher sehr begehrt gewesen sein, wurden doch Ende 1876 sechs Kandidaten vorgeschlagen, aus denen schliesslich im vierten Wahlgang K. Fritschi im Barenberg als Sieger hervorging. 1912 kandidierten gleich alle drei Gastwirte des Dörfchens Bubikon.

Als Bubiker Friedensrichter amtierten im 20. Jahrhundert von

1892–1912	<b>Rudolf Diener</b> Gastwirt im «Grütli» und Getreidehändler
1912–1940	<b>Jean Weber</b> Bäcker und Gastwirt im Dörfli
1940–1949	<b>Wilhelm Grätzer</b> Schreinermeister (siehe auch unter Gemeindepräsidenten)
1949–1973	<b>Gottlieb Hauser</b> Gutsverwalter in Wändhüslen, Gemeinderat, Gemeindegutsverwalter
1973–1979	<b>Max Bühler</b> Lehrer, Wihalde, Kantonsrat, Visitator
seit 1979	<b>Willi Dennler</b> Sekundarlehrer, Ebmatt, Armengutsverwalter.

In der neuesten Fassung des Handbuchs für Friedensrichter ist er als Vermittler ein Organ der Rechtspflege. Er ist Sühnbeamter und – im Rahmen der Zuständigkeit – urteilender Richter. Er ist zuständig in Zivilstreitigkeiten wie Forderungen, Eigentumsrechte, Erbteilungen, Ehescheidungen und Vaterschaftsklagen; diese müssen mit Ausnahme der Scheidungen am Wohnsitz des Beklagten eingereicht werden. Zur Sühnverhandlung haben die Parteien persönlich zu erscheinen, wobei Stellvertretung ausserhalb des Bezirks Wohnender möglich ist. Der Friedensrichter hat nach Anhören der Parteien dahin zu wirken, dass sich die Streitenden gütlich einigen. Gelingt dies nicht, so hat er die Klage an das zuständige Gericht zu weisen.

Einen immer breiteren Raum nehmen die Ehescheidungsklagen ein, betragen sie in den letzten Jahren doch rund ein Drittel aller Fälle. Immer häufiger ist die Frau Klägerin. Sind es bei jüngeren Ehepaaren meist Untreue und materielle Schwierigkeiten – das Einkommen reicht eben vielfach nicht zur Befriedigung aller Wünsche – so bilden Trunksucht, Liederlichkeit, Grobheit und zunehmende Abneigung weitere Scheidungsgründe. Statt offizieller Verhandlung hilft manchmal ein Gespräch mit einem Eheberater, Pfarrherr, Arzt oder Fürsorger eher über die Zerwürfnisse hinweg. Obschon die seinerzeitige achtwöchige Wartezeit bis zum Einreichen der Klageschrift beim Bezirksgericht aufgehoben ist, geht eine Scheidung nicht so rasch vor sich, wie es eine Frau mit «einem blauen Auge» begehrte: «Um vier Uhr muss ich geschieden sein, weil dann meine Kinder aus der Schule kommen, und wir dann gleich wegfahren.»

Die Tabelle auf der folgenden Seite zeigt, dass trotz wachsender Einwohnerzahl die Klagen beim Friedensrichteramt seit 1950 nur geringfügig zunahm, Ehrverletzungen früher häufiger geschahen, die Ehescheidungen hingegen in letzter Zeit bedenklich anschwellen, wobei eine friedensrichterliche Vermittlung nur noch in Einzelfällen gelang. (MB)

### *De Fridesrichter Weber*

Hützetags törfiti en Fridesrichter nuno mit ere Erlaubnis vom Gmeindrat wiirte. Dozmal häts das nüd pruucht. Uf em «Rössli» im Nöiguet häts im 1850gi en Fridesrichter Hürlimaa ghaa und öppis spöötter ufem «Löie» z Buebike en Fridesrichter Diener; s «Grütli» isch vom Fridesrichter Hotz uf en wytere Fridesrichter Diener übere ggange, und d Gaschtstube vom Fridesrichter Fritschi im Barenberg ischt zmittst vo der Kantonsgränze abenand gschnitte worde. De Schang Weber hät s Amt vom Fridesrichter Diener aaträte; im 1899gi hät er ja s hütig Wiirtshuus zur Blueme kaufft und s Sitzgzimmer als Fridesrichterstübli benutzt.

De Fridesrichter Weber hät en unglablichs Gedächtnis ghaa und «s Gsetz» uswändig kännt. Me het ems nüd zuetrouet, wil er ja nu i d Rebidierschuel isch und au disäb nu glägetli bsuecht hät; er hät ebe dihäime müese schaffe, wil er scho mit zwölfe de Vatter verloore hät. Em Fridesrichter Weber isch aber de gsund Mänscheverschand über de Paragraafe gschtande. Wänns em glunge isch, d Parteye wider zäme zbringe, hät er ne empfole: «Gönd yr überabe und nämed en halbe Liter,

**Geschäftsfälle  
des Friedensrichteramtes  
Bubikon  
1950-1981**

Klage	Erledi- gung	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959
Forderung	R/A/V	10	11	14	7	12	3	6	13	4	8
	W	8	6	6	2	3/1	1	1/1	—	3/1	2
Ehescheidung	R/A/V	3	2	—	3	2	1	1	1	2	2
	W	3	3	1	1	1	1	5	5	3	5
Ehrverletzung	R/A/V	—	5	2	2	1	5	2	1	9	1
	W	—	1	—	—	—	—	—	6	—	2
Vaterschaft und übrige	R/A/V	—	1	2	2	—	—	—	1	1	3
	W	—	1	—	1	3	—	—	2	—	2
<b>Total</b>		<b>24</b>	<b>30</b>	<b>25</b>	<b>18</b>	<b>23</b>	<b>11</b>	<b>16</b>	<b>29</b>	<b>23</b>	<b>25</b>

Klage	Erledi- gung	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969
Forderung	R/A/V	9	8	3	2	4	8	9	4	7	9
	W	3	4	3	3	—	3	3	8	10	3
Ehescheidung	R/A/V	1	—	2	—	1	—	2	1	—	—
	W	2	4	3	4	—	4	1	3	2	1
Ehrverletzung	R/A/V	6	4	—	—	—	2	1	5	2	—
	W	—	1	1	—	1	2	1	—	1	—
Vaterschaft und übrige	R/A/V	—	3	3	2	3	—	1	1	1	—
	W	2	5	—	2	2	4	3	—	1	—
<b>Total</b>		<b>23</b>	<b>29</b>	<b>15</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	<b>23</b>	<b>21</b>	<b>22</b>	<b>24</b>	<b>13</b>

Klage	Erledi- gung	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
Forderung	R/A/V	8	11	11	15	8	6	10	11	10	8	16	6
	W	10	7	15	12	8	14	12/1	2/1	4	3	7	6
Ehescheidung	R/A/V	1	—	1	2	—	—	2	1	—	—	—	1
	W	5	3	5	5	6	5	2	8	8	3	5	7
Ehrverletzung	R/A/V	1	—	2	—	1	—	2	1	1	1	1	—
	W	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	2
Vaterschaft und übrige	R/A/V	—	2	2	—	1	—	1	—	1	1	—	1
	W	4	—	2	1	2	2	1	2	—	1	2	1
<b>Total</b>		<b>29</b>	<b>23</b>	<b>39</b>	<b>35</b>	<b>26</b>	<b>27</b>	<b>32</b>	<b>26</b>	<b>24</b>	<b>17</b>	<b>31</b>	<b>24</b>

R = Rückzug A = Anerkennung V = Vergleich  
W = Weisung ans Gericht  
1/1 = Zahl rechts: Kompetenzfälle

das ischt billiger als prozässiere. I däere Zyt schryb ich dänn de Verglych.» Er hät aber au gly dusse ghaa, uf welere Syte de Vörteler, de Spitzbueb gässe ischt. Das hät er dänn tüütli la märke. Emal hät sonen Gschäftlimacher en handfeschte Mäischer wele übertöple und zimli unbegründet yklagt. A der Süünverhandlig sind di beede härt anenand graate, und gly händ d Füüscht uf de Tisch trummet. Do ischt de Fridesrichter Weber uufgschtande, hät erchläärt, er müesi na en Schuss Broot us em Ofe hole; sie seled nu wyter ver-

handle, bis er umechäm. S ischt nüd lang ggange, so häts im Sitzigszimer polderet und tätscht, und wo de Weber wider dur Tüür ytritt, hocket de Chleger imene Egge une und rüeft: «Härr Fridesrichter, händ si ietzt gsee, wie mich dä Grobian verhaue hät? Sy sind dänn vor Gricht Züüge.» «Nüüt hani gsee, bin ja dusse gsy», hät de Beck Weber gsäit, «und drum chani au nüd Züüge sy».

Eerverletzigschlaage händ müese schriftli ygräicht wärde. Eine vo de gwichtige Dorfgrössene hät i sonere Aazäig gschribe, de Nachbar



Schopf usse en Holztotze zwäggschnitte, won am Schinke uuf und äänli gsy ischt, hät en i Broottägig ygwicket, schön bruun pache und en mit em Fuerwärch em Fründ Fritz praacht. Bim Aaschnyde am Mittagässe isch aber s Mässer under de Brootchruume plötzli stäcke plibe. Di gluschtige Gsichter rund um de Tisch sind lang und lenger worde, wo sHolz fürecho ischt. De nachmaalig Gmäindamme Peter ischt fuchstüpfelswild zur Stube uus, ufs Velo ghocket und zum Weber übere graaset. «Dem wili s Mösche butze!» hät er gluechet. Wonen de Weber gsee hät zuefaare, ischt er gschwind i d Bachstube, hät de richtig Schinke gholt, hät de chnuschprig, saftig Hamme uf der Stäge uufghebet und glachet: «Ich han der mäini de lätz Schinke praacht, wäischt, däa als Vorspys zum Heuchueche.» (MB)

heyg em «Schnutterbueb» naagrüeft. Do chäm er nüd druus, hät de Weber erchläärt, das sey doch käi Beläidigung, oder öb er öppe heyg wele schrybe «Schnuderbueb»? «Tänk wool», ischt de Aachleger ufpruust, «er chönd ja das Wort verbesere». «Jää, das gaat nüd; ich töorf de Wortluut nüd verändere», hät de Beck Weber mit ärschtem Gsicht zruggää. Und dänn hät er vor sich ane gschmuntzet: «Daas git dänn ufem Gricht es Glächter, wänns das Wort «Schnutterbueb» läsed.» Dä wool gachteti Härr ischt root aagloffte, häts s Formular em Fridesrichter us der Hand grisse und's verschränzt. Dää Fall ischt erlediget gsy.

Au als Beck hät de Schang Weber öppe äine gläischtet. De Fritz Peter im Zälgli hät emal en Chnächt ygschtellt – echli en Gschtabi – dä hät so gärn Süesses ggässe. Dem hät de Peter di fäine, billige Heuchueche vom Beck Weber empfole. Am Weber hät er scho vorhär Inschtruktione ertält. Druf hät de Beck Weber i der Schütür äne e paar Hampfle Heublueme gholt, häts inen Täigg yknättet und de Chueche mit emene Zuckerguss überteckt. Am Aabig isch de Chnächt syn Hüüre-päiss go chauffe, uuglaupli billig. Dihäime hät er em Mäischer au es Stuck aapotte, aber dä hät nüüt wele wüsse. Er heyg ietzt e käi Gluscht. «Jänu», hät de Chnächt tänkt, «dänn präichs mir um so mee». Er hät e zümpftigs Muul voll abpisse, köiet und gwoorget und nach emene Wyli gmäint, süess sey da Heuchueche, aber fuurtroche.

Wos gäge de Silväschter ggange isch, hät de Beck Weber gfunde, dem Peter im Zälgli ghööri au e Läkzion. Jedes Jaar händ s Peters nach der Metzgete en Schinke zum Bache praacht. Uf daas hät de Schang Weber mit Wonne gwaartet, hät im

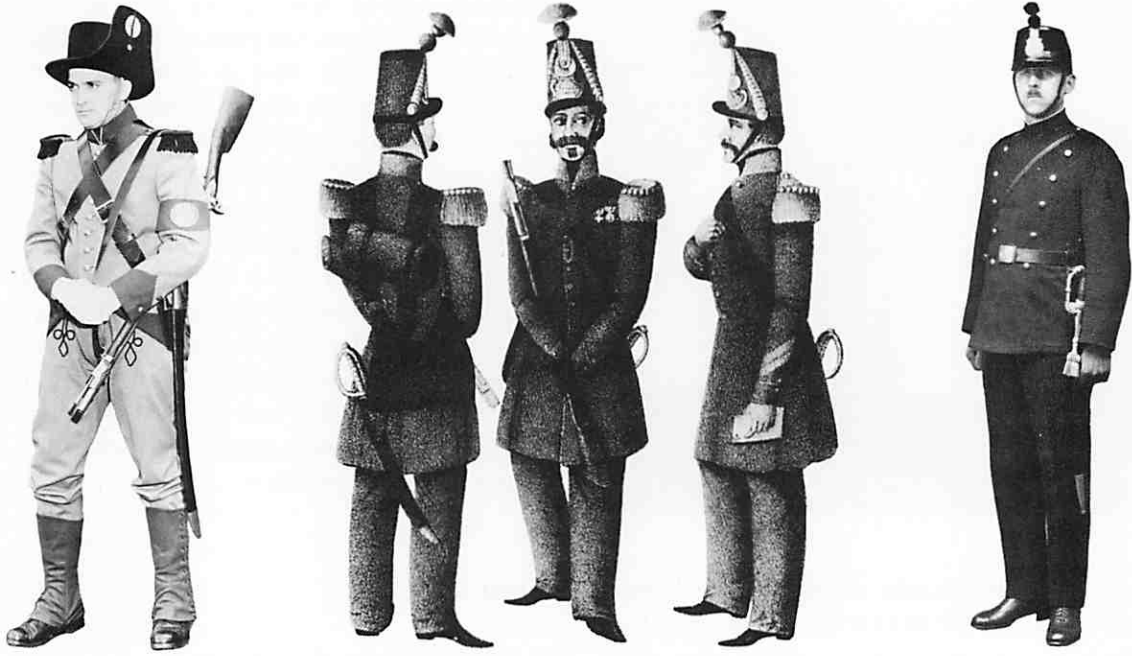
## Polizei

### Die Hermandad von Anno dazumal

Vor der Französischen Revolution war das Polizeiwesen dem Stillstand (der allmächtigen Gemeinderegierung) unterstellt. Zur «bequemerer Aufsicht» wurde die Gemeinde in neun Districte eingeteilt (z. B. 22. September 1793):

Weibel Huber	Kirchenpfleger Meyer	Sekelmeister Honegger
Barenberg Bühl Zellhäuser	Bergli Bubikon Hagwies Kammern Krähenried ob. Pösch Rutsparg	Dienstbach Kämmoos Winkelried Wiedenswil
Ältester von Tobel	Ältester Kaspar	Schulmeister Hottinger
Geissberg Neuguert Neuhaus bei Neuguert	Brach Fuchsbühl Neuhaus bei Brach	Brandlen Feissi Gstein Landsacher Sennschür Thanwies Wechsel
Ehegaumer Heusser	Ehegaumer Kündig	Ehegaumer Bickel
Tafleten Wanne Wändhüslen Neuhaus bei Wändhüslen	Angst und Not Engelberg Homburg Knebel Laufenried unt. Pösch	Berlikon Hüebli Rennweg Schachen Neuhaus bei Berlikon

Kam es irgendwo zu Unregelmässigkeiten, waren es die *Ehegaumer*, die Ordnung schaffen mussten.



**1804:** Hellgrau, Epauletten, Armbinde «Zeittafelhut» (wohl wegen der grossen Kokarde an der aufgeschlagenen Krempe).

**1847:** Marengo, Epauletten und Pompon hellblau. Tschako mit Schuppenkinnband. Leicht gebogener Säbel am Bandelier. Ab 1866 seitlich am Gurt.

**1893–1938:** Schwarzer Zweireiher mit roten Passepoils; Käppi mit rotem Pompon, Löwenkopfsäbel bis 1943.

Der Profoss war Gemeindefunktionär. Er amtierte als Dorfwächter und Gemeindepolizist. «Soll fleyszig in der Gemeind herumgehen, nichtsdestominder aber die patrouillenwacht von Haus zu Haus im Barenberg gehalten werden.» (Bubikon war 1712 im Villmergerkrieg in die vorderste Frontlinie gerückt.) So zog denn der Profoss seine Runden für 20 Gulden jährlich (Wert einer Kuh) und stand damit auf der gleichen Stufe wie der Sigrist, der Hüterbub und der Feldmauser.

Ein Mandat der Obrigkeit verpflichtete 1787 die Kirchgemeinden, neben dem Dorfwächter noch eine sechsköpfige Nebenwache zu organisieren, welche reihum durch Gemeindebürger versehen wurde. Vermutlich waren diese Nebenwächter mit Flinte und Säbel bewaffnet.

Jeder «Haussvater» war verpflichtet, «so ihm Bettler oder dergleichen Gesind vorkommen täte, solches ins Pfarrhaus zu bringen, und wo sie nicht mit versicherten Pässen versehen», führte sie der Profoss aus der Gemeinde hinaus. Es brauchte aber manchen Vorstoss des Pfarrers, bis man dem «so vil in unserem Land herumvagirenden Strolchen-

gesind» Herr wurde (Pfarrer Hans Kaspar Nägeli, 1732).

#### Gerichtswetter

**Diebstahl:** «Im Jänner 1700 kamend Fritz Honegger, Samuel Zollinger und des Sigersten Bub Jacob vor Junker Landvogt Grebel. Der Fritz wurd 2 tag in den thurm gelegt und am Sonntag mit einem sekli spreu unter die Kirchenthür gestellt, weile er dem Wirth Wein, Korn, Roggen und Bohnen gestollen. Samuel und des Sigersten Sohn wurden je ein halben Tag in den thurm gelegt und um 25 Pfund gebüsst.» (Pfarrer Peter Hess)

**Ehezweist:** «Des wirth Schwiters Frau war eine höchst leichtfertige person», und ihr Mann hatte mit Zacharias Zollingers Frau die Ehe gebrochen. Wirth Schwiter und seine Frau Susanna Hermatschweilerin hatten vor dem Stillstand zu erscheinen und «denen ist ihr fehler auss Goteswort vorgehalten worden; habend bed geschrauwen und die Stillständer zum weinen bewegt. Gott gebe ihnen wahre Reue. Wirth Schwiter war in dem Wel-



**1942–1945:** So ausgerüstet bewachte unsere Kantonspolizei die ausländischen Niederlassungen in Zürich, erstmals in Reithosen und Reitgamaschen gekleidet.



**1982:** Der erste in Bubikon wohnhafte, der Station Dürnten zugeteilte Kantonspolizist Ulrich Stiefel, Wm m. b. A. (Wachtmeister mit besonderen Aufgaben) in der Dienstuniform . . .



. . . und in der Uniform des Ordnungsdienstes.

lenberg 9 tag und musste 200 Pfund Buss geben (Wert von 2 Pferden). Die Ehebrecherin kam für 11 tag in den Büessturm hernach in Oetenbach an das Schellenwerch». (Pfarrer Peter Hess, 1700)

**Messerstecherei:** Caspar Hürlima im Rutschberg, Felix Polier zu Wiedenschweil und sein Tischgänger hatten «solch ärgerliche Händel, dass sie den degen gezückt und das gröst unglück het geschehen können». Die Sache wurde dem Landvogt angezeigt. «Wie es ausgemacht worden, weiss ich nit.» (Pfarrer Irminger, 1758)

**Betrug:** Caspar Frey zu der Pösch hatte «ein falsch Zedel gemacht und von Dentlikers Ehfrau 68 Gulden empfangen. Er ward ein Stund an das Halseisen gestellt, zweimal an der Stud gestäubt und 2 Jahr ehr- und wehrlos erkennt». (Pfarrer Steinbrüchel, 1760)

**Widersetzlichkeit:** «Wurde über den Stillstand geschmähet», so wurde der Sünder dem Landvogt überwiesen, damit er an der Stud gezüchtigt werde. Schmähreden wurden demnach auf die gleiche Stufe gestellt wie Betrug, Diebstahl, Hehleri.

#### Vom Harschier zum Kantonspolizisten

Zur Zeit der Helvetik (1798–1803) versahen in der zentralistisch regierten Schweiz *Harschier* den Polizeidienst.

1804 wurde diese Truppe durch ein *Landjägerkorps* ersetzt. Unter dem Kommando eines Hauptmanns zählte es 64 Mann, die über den ganzen Kanton verteilt stationiert wurden. Sie hatten:

- genau zu achten auf fremde und einheimische Bettler, herrenloses Gesindel, falsche Steuersammler, Hausierer und andere verdächtige Leute und auf sie zu streifen,
- den Gemeindebeamten bei Arretierungen Hülfe zu leisten,
- die Gefangenen zu bewachen und zu transportieren.

*Ihre Montur* bestand aus einer grauen Uniform mit Messingschild um den linken Arm. Aufschrift: «Landjäger.» Die Krempe des runden, schwarzen Hutes wurde auf einer Seite aufgeschlagen. Er wurde 1807 durch eine Mütze und 1816 durch einen Tschakko ersetzt, auf welchen bei besonderen Anlässen, wie Vorführungen von



Malefikanten vors Malefizgericht, Hinrichtungen, eine schwarze Feder aufgesteckt wurde. Die Bewaffnung bestand aus einem Karabiner mit Bajonett und einem Infanteriesäbel mit Kuppel.

Ab 1832 heisst das Landjägerkorps *Polizeiwache*. Die Polizisten erhalten schwarze Epauletten auf ihre grauen Uniformröcke.

#### *Zunahme des Vagantentums*

Über die Anzahl der in den Jahren 1872–1879 von der kantonalen Polizeimannschaft arretierten Vaganten und Bettler gibt eine Tabelle im «Freisinnigen» vom 17. 12. 1881 Auskunft. Im Bezirk Hinwil stieg deren Zahl von 25 auf 174, im ganzen Kanton von 987 auf 10758 (!).

#### *Die Polizeistation Dürnten*

Bis 1893 waren Dürnten der Polizeistation Hinwil und Bubikon jener von Rüti zugeteilt. Die gewaltige Bevölkerungszunahme als Folge der Industrialisierung brachte eine übergrosse Belastung für diese beiden Stationen, so dass der Regierungsrat auf eine gemeinsame Eingabe dieser vier Gemeinden mit Beschluss vom 9. Februar 1894 die neue Polizeistation Dürnten schuf.

1942 erging von einem Bürger ein Gesuch an den Bubiker Gemeinderat, die Polizeistation sei nach Bubikon zu verlegen. Aber wegen Nichtzuständigkeit legte der Gemeinderat das Gesuch ad acta.

Bis 1949 befand sich der Posten in der jeweiligen Wohnung des Stationierten. Dann baute der Kanton für seinen Stationierten zu Dürnten ein Einfamilienhaus an der Bubikerstrasse.

Als Arrestlokal diente aber weiterhin das Sprützhüüsl Dürnten. Nachdem 1959 ein Arretierter in einem Tobsuchtsanfall mit Hilfe eines Eisenrohres von der Bettstatt die Zellentür aufsprengen und entweichen konnte, erfolgte der Einbau einer soliden Arrestzelle ins Postengebäude.

1967 wurde der Gemeindeteil Tann dem Posten Rüti zugeteilt, dessen Bestand wurde auf vier Mann erhöht.

1977 kam der Posten Dürnten zu seinem zweiten Mann, weil Tann wieder zurückgegliedert worden war. Da aber die Polizeistation indes nicht auf zwei Arbeitsplätze ausbaufähig war, wurden in einem Neubau an der Rütistrasse zwei Büroräume gemietet.

#### *Die Stationierten . . .*

1894–1898 Spühler Eduard  
1898–1904 Boller Hermann  
1904–1910 Egli Heinrich

1910–1911 Sprünglich Jakob  
1911–1917 Schlatter Robert  
1917–1923 Treichler Friedrich  
1923–1929 Krauer Jakob  
1929–1935 Eggmann Jakob  
1935–1941 Reutlinger Albert  
1941–1947 Meier Johann  
1947–1953 Schumacher Johann  
1953–1959 Spalinger Bruno  
1959–1964 Hirt Rudolf  
1964–1971 Honegger Erich  
1971–1976 Müller Peter  
1976– Meier Gottfried  
1977– Stiefel Ueli

#### *. . . und ihr Arbeitspensum*

Verhaftungen – Strafanzeigen – Verzeigungen – Vermisstmeldungen – Aufenthaltsnachforschungen – Befragungen – Meldungen an die Verwaltung – Abklärung persönlicher Verhältnisse (z. B. Einbürgerungen) – andere Aufträge – Transporte von Personen – Nachttouren – Aussergewöhnliche Todesfälle – Verkehrsunfälle – Verkehrspatrouillen.

Im Juni 1922 wurde der Gemeinderat darauf aufmerksam gemacht, dass eine ganze Anzahl der Oberstufenschüler mit Flobertpistolen bewaffnet zur Schule gehe. Offenbar blieben die Waffen nicht untätig in den Hosentaschen. So erging der Auftrag an Polizist Treichler: Untersuchung der Oberstufenschüler und Requisition der Waffen! Im August meldet Polizist Treichler: Alle Sekundarschüler kontrolliert, keine Waffen gefunden. Der Gemeinderat findet, die Untersuchung habe sich wegen ihrer Warnwirkung trotzdem wohl gelohnt.

#### *Vom Dorfpolizisten zum Polizeistundenkontrolleur*

1914 wurde der Kantonspolizist Robert Schlatter zur Armee einberufen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung wählte der Gemeinderat einen vollamtlichen *Gemeindepolizisten*: Heinrich Schlumpf, Dörfli. Die Anstellung sollte bis zur Beendigung des Aktivdienstes dauern. Sein Monatslohn betrug Fr. 90.– zuzüglich 30% der eingezogenen Bussen.

Zu seinen vielen Pflichten (Band I, S. 179) hatte er jeden Tag einen Teil der Gemeinde zu begehen und den Gang von den Bewohnern in seinem Tagebuch bestätigen zu lassen.

#### *Polizeistunde*

Nach Beendigung der Kriegszeit sank das Kriegskind «Polizeistunde» sang- und klanglos in

Vergessenheit. 1919 ersuchte die Fürsorgestelle für Alkoholranke um Wiedereinführung: «Es wäre eine Wohltat für viele Familien.» Der Gemeinderat beschloss zwar deren Einführung, doch schickte die Gemeindeversammlung den Antrag mit 65 : 47 Stimmen bachab. 1927 empfiehlt die kantonale Polizeidirektion die Einführung der Polizeistunde. Die Angelegenheit wird zurückgelegt, weil der Gemeinderat findet, eine Polizeistunde ohne zuverlässige Kontrolle sei sinnlos und eine solche verursache wesentliche Auslagen. Im Sommer 1928 tritt der Dorfarzt Dr. Bruppacher mit einer energischen Forderung nach einer Polizeistunde auf den Plan. Ein Jahr darauf beschliesst die Gemeindeversammlung endlich deren Einführung (Wochentage 23 Uhr, Samstag 24 Uhr) nach hartem Kampf mit 127 : 104 Stimmen.

#### *Polizeistundenkontrolleure*

Nach einem kurzen Gastspiel von Alwin Zollinger in der Schwarz versieht Christian Siegenthaler unbestechlich und zuverlässig das Amt eines Polizeistundenkontrolleurs vom 1. Oktober 1929 bis Ende 1946, also während der ganzen Krisen- und Kriegszeit. Siegenthalers Nachfolger sind:

Gustav Knecht an der Pösch	1947–1957
Ernst Schenkel, Weibel, Landsacker	1957–1971
Hans Zollinger, Weibel, Dienstbach	1971–

Immer wieder treffen sie «Überhöcker» an, und munter fliesst das Bussenbächlein.

#### *Kriminalfälle*

*Räuber.* In den 1790er Jahren kehrte auf einem einsamen Hof am Egelsee ein Bettlerpaar ein und bat um ein Nachtlager in der Scheune. Anderntags fand ein Nachbar den Bauern und die Bäuerin geknebelt; Kisten und Kasten waren ausgeplündert. Die Kinder hatten sich unter die Betten verkrochen und zitterten noch wie Espenlaub, als man sie hervorzog. Die Übernächter waren Räuber, einer von ihnen als Frau verkleidet.

*Kindsmörderin gesucht.* Am 15. Mai 1829 ward im Wiedenschweiler Holz bei einer Forch (Föhre) am Morgen um 6 Uhr ein neugeborenes Knäblein gefunden, welches durch einen Schlag auf der linken Seite verwundet und getötet worden war. Es war in ein Stück rauhen Tuches eingewickelt. Trotz mancherlei Vermutungen konnte die Mutter nicht ausfindig gemacht werden.

*Mord.* Am Morgen des 17. März 1926 holte Eugen Schönmann, Hüebli, im Auftrage seines

Arbeitgebers auf der Kantonalbank Rüti Zahltagsgelder im Betrage von Fr. 13 000.– ab, kehrte aber nicht mehr ins Geschäft zurück. Eugen Schönmann wurde sogleich zur Fahndung ausgeschrieben. Drei Tage später steht im Polizeijournal: Die vermeintliche Unterschlagung hat eine tragische Aufklärung erhalten. Der Staatsförster von Rüti meldete, im Walde beim Kämmoos liege die Kappe des Schönmann, und nicht weit davon sei die Erde frisch aufgeworfen. Kaum 10 cm unter dem Erdboden fand man die Leiche Schönmanns. Er hatte von hinten einen Kopfschuss erhalten und musste sofort tot gewesen sein.

Sorgfältige Fahndung hatte schon vor dem schrecklichen Fund zur Verhaftung von zwei Freunden des Verschwundenen geführt. Unter der Wucht der Beweismittel brach der eine nach kurzem Verhör zusammen und gestand, seinen ehemaligen Schulkameraden allein umgebracht zu haben. Der Mörder wurde zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt.

*Raubüberfall auf Postbüro.* Am 5. Oktober 1972 betrat gegen 9 Uhr ein maskierter Unbekannter das Postbüro in Bubikon und verlangte unter Drohung mit einer Faustfeuerwaffe 20 000 Franken. Blitzartig brachte sich Posthalter Peter in Deckung. Im gleichen Moment feuerte der Täter einen Schuss auf ihn ab, der glücklicherweise vom Schalterglas abgelenkt wurde. Der Täter flüchtete hierauf ohne Beute mit einem Motorroller in Richtung Dürnten. Er ist bis heute unermittelt geblieben.

*Raubversuch.* Am 16. April 1975 betraten zwei Unbekannte vom Stellwerkraum her das Stationsbüro und befahlen den beiden SBB-Beamten, sich auf den Boden zu legen. Während einer sie mit der Pistole in Schach hielt, versuchte der andere die abgeschlossene Schalterkasse mit einer Schere zu öffnen, was misslang. Auf die trockene Bemerkung eines Beamten, sie sollten sich beeilen, es fahre demnächst ein Zug ein, flüchteten die Räuber unverrichteter Dinge. Sie wurden tags darauf von der Stadtpolizei Zürich bei einem Autodiebstahl ertappt und verhaftet. Sie gestanden, in Winterthur zwei Stadtpolizisten angeschossen und verschiedene Raubüberfälle und Einbrüche begangen zu haben.

*Einbruch im Ritterhaus.* In der Nacht auf den 15. September 1976 stieg ein unbekannter Täter über eine «gefundene» Leiter zu einem Fenster des Waffensaaes, löste zwei Gitterstäbe, drückte eine Butzenscheibe ein und drang zur Waffensammlung vor. Erfolglos versuchte er zunächst mit einem Schraubenzieher durch den Vitrinenboden

an ein wertvolles Steinschlosspistolenpaar heranzukommen. Darauf zertrümmerte er mit einem grossen Stein die dicke Vitrinenscheibe und verschwand mit der kostbaren Beute. (Nun werden der Waffensaal und weitere Räume elektronisch überwacht.)

*Raubüberfall.* Er hatte sich am 31. Oktober 1980 schon im Ritterhaushof herumgetrieben, der junge, schneidig gekleidete Typ, bevor er um 11 Uhr den Volgladen im Dorf betrat, eine Kleinigkeit kaufte und, als sich die Ladenkasse beim Eintippen öffnete, die allein anwesende Verkäuferin mit einem Pfadimesser bedrohte. Diese händigte ihm den Kasseninhalt aus (über Fr. 19 000.-), konnte aber zwei eben vorübergehende Soldaten alarmieren, welche den «Kunden» bis zum Eintreffen der Polizei festhalten konnten.

### *Die Polizei, Dein Freund und Helfer*

Seit dem Frühjahr 1948 erteilen wohl ausgebildete Kantonspolizisten in den Zürcher Schulen einen instruktiven Verkehrsunterricht. In Bubikons Schulen geschah dies erstmals am Montag, dem 16. Mai 1949. Velo- und später auch Mofa-Kontrollen werden seit 1950 laufend durchgeführt.

(KS)

## **Fürio**

### *Schrecklich ist des Feuers Macht*

In den alten Flarzhäusern war es kaum möglich, einen ausgebrochenen Brand in den Griff zu bekommen. Darum war es oberstes Gebot: Vorsicht im Umgang mit dem Feuer! Dies war allerdings nicht eben eine Tugend der Bevölkerung, darum mussten die obrigkeitlich erlassenen *Feuerordnungen* mit Strafandrohungen durchgesetzt werden: «In dessen Haus ein feür aufgeht, dass die Glogg selbiges bestürmt, der soll 10 Pfund Buess geben» (1408). Genaue Vorschriften betrafen das Aufbewahren von Asche, den Umgang mit «läbigem feür» (offenem Licht) in Kammern und Werkstätten, das «Tabaktrinken» (Rauchen) in Herbergen, Ställen und Scheunen. Es war verboten, nachts Strohfackeln zu tragen und Feuer durch Kinder holen zu lassen.

*Feuerschauer* haben «die Kämi und Öfen zu beschauen und wo sy mängel finden, gebieten, es zu machen und nachher zu schauen, ob es gethan ist» (1493). Im November 1772 beschwerten sich die verordneten Aufseher über die Feuergerechtigkei-

ten über die schlechte Ordnung von einigen Bubikern. Die Nachbarn haben sie zu überwachen, beschliesst der Stillstand, unter Androhung der «Laidung» (Meldung an den Landvogt). Nachdem 1927 gleich zwei Höfe wegen zeuselnder Kinder abgebrannt waren, wurden die Feuerschauer angehalten, auch den Aufbewahrungsort der Zündhölzer zu kontrollieren.

### *Fürio (Vom Alarmwesen)*

Brach trotz aller Vorsicht Feuer aus, so schwärmten die «*feür-Leüffer*» aus, um die Dorfgenossen zu alarmieren. Die neue Feuerordnung von 1772 bestimmte, dass «zwey junge, starke Feuerbotten die Regierung in Grüningen zu benachrichtigen haben». Es wurden dazu erwählt Hs. Jacob Staub, der Bauer in Bubikon und Hs. Hch. Heusser, des Sigristen Sohn.

Das *Glockengeläute* war zugleich Alarm- und Signalinstrument, d. h. damit wurden einzelne oder alle Geräte in Bereitschaft oder zum Ausrücken inner- oder ausserhalb der Gemeinde befohlen. Bis 1948 musste das Hochzeitsgeläute in der Presse publiziert werden, auf dass nicht plötzlich die Feuerwehr ausrücke! Seit 1953 ist das Stürmen mit den Glocken nicht mehr möglich, weil das Geläute automatisiert wurde.

Stets wurde der Glockenruf durch *Hornsignale* unterstützt. Zu Missverständnissen kam es allerdings 1932, als auf einem Geflügelhof die Hühner statt mit dem «landesüblichen Chumm-Bi-Bi» (so im Protokoll!) mit einem Horn zusammengerufen wurden, was mehrmals eine Gerätemannschaft zum Ausrücken veranlasste. Als der Feuerwehrkommandant deswegen bei der Besitzerin vorsprach, erklärte sie sich sofort bereit, ihre Tonart zu ändern.

In Wolfhausen war das Bubiker Sturmgeläute kaum zu hören. Als 1903 die Kirche Bubikon ein neues Geläute erhielt, hätte die Feuerwehrkommission die kleinste der alten Glocken gerne als Feuerglocke in Wolfhausen installiert. Ein entsprechendes Gesuch wurde aber abgelehnt. Weil eine Alarmsirene von den Wolfhausnern heftig bekämpft wurde, entschloss man sich zum Ankauf eines *Alarm-Mörsers* und acht Raketen von Hamburger in Oberriet. Ganz ungefährlich war das Schiessen damit allerdings nicht, kreperte doch im August 1945 eine Granate im Abschussrohr. Glücklicherweise wurden die beiden Wachtmeister Baumann Otto und Braunschweiler Ernst nur leicht verletzt. In der Verordnung von 1902 wird bereits das *Telefon* als Alarmmittel vorgesehen, und ab 1916 weisen in der ganzen Gemeinde sie-



Der Pikettzug 1982 mit dem Tanklöschfahrzeug vor dem 1967 erstellten Feuerwehrgebäude

ben Tafeln auf «Feuermeldestellen» hin. Mit der Einführung des automatischen Telefonverkehrs (1935) konnte der Kommandant 4 Gruppen zu 10 Mann und ab 1961 die ganze Feuerwehr in 10 Gruppen telefonisch aufbieten. Trotzdem wurde die Horn-Alarmkette beibehalten, nach den heftigen Gewittern im Sommer 1970 neu organisiert und ein Jahr darauf durch eine Sirene auf dem Dach des alten Primarschulhauses in Bubikon verstärkt.

Zu einem modernen Alarmproblem führten die neuerdings in den gleichen Zeitraum fallenden Betriebsferien in Schule, Industrie, Gasthöfen und Behörden, inklusive Gemeindeämter. Es wurde schwierig, in dieser Zeit die Alarmstellen zu besetzen. 1980 erklärte sich die Gemeindeverwaltung Rüti bereit, vertretungsweise die Alarmierung der Bubiker Feuerwehr zu übernehmen. Seit 1981 funktioniert diese Alarmstelle.

#### *Es brännt!* (Löschtechnik)

Setzte sich der rote Hahn auf einem hölzernen Haus fest, traten der «feürhauptmann und seyne feür Rott» in Aktion. Vorerst war das *Flöchnen* (vloehenen mhd. = Sachwerte retten) weit wichtiger als das Löschen. Das Flöchnercorps bestand

aus gut beleumdeten Männern, denen Wachtleute beigegeben wurden, um das geflöchnete Gut zu bewachen, aber auch, um ein «Nebenaustragen» (Beiseiteschaffen) zu verhindern.

Dann versuchte man, dem Feuer die Nahrung zu entziehen, indem man mit *Haken* die brennenden Balken wegriss. Im Jahre 1706 schaffte Bubikon von diesem «wichtigen» Gerät elf Stück an.

Unerlässlich zur aktiven Feuerbekämpfung war der *Feuereimer*. In diesen erst hölzernen, dann ledernen Eimern (waren leichter und «verlechneten» nicht) wurde das Wasser aus der nächsten Feuerroos (Feuerweiher) geschöpft und in der eilends aufgebauten Eimerkette (auch Frauen und Kinder) von Hand zu Hand gereicht. So gelangte es durch Gassen, um Hausecken herum, über Leitern zum Feuer. Jedem Hausvater war der Besitz eines solchen Eimers vorgeschrieben. Noch 1819 musste der Nachweis über einen «Kübel» beigebracht werden, ehe der Pfarrer die Trauung vollzog. Namen, Wappen oder Hauszeichen auf den Kübeln gestatteten nach dem Brand eine Kontrolle darüber, wer beim Löschen anwesend war und wer nicht. Im Jahre 1706 bestellte Bubikon für den Ernsteinsatz 18 gemeindeeigene Feuerkübel.



Feuereimer der «alten» Feuerwehr

Auf der gleichen Bestellung figuriert eine *Feuerleiter*. «Natürlich» sollte nach Meinung einiger Bürger ein so teures Gerät auch für private Zwecke zur Verfügung stehen. (Ein Problem, mit dem sich die Kommandanten aller Zeiten zu befassen hatten.) Pech, wenn bei einem nicht bewilligten Einsatz die Feuerleiter zerbricht, wie dies zu Bubikon im Jahre 1891 geschah.

In der genannten Bestellung stehen noch zwei hölzerne *Feuerspritzen*. Nun wurden die Eimer in deren hölzernen Kasten geleert. Die Drückermannschaft setzte das Pumpwerk über eine gewaltige Wippe in Betrieb und presste das Wasser in einen Windkessel, von wo es in gleichmässigem Strahl durch das fest montierte, doch nach allen Seiten schwenkbare Wendrohr vom Wendrohrführer ins Feuer gelenkt wurde. Zur Veränderung der Steighöhe wechselte der Rohrführer das Mundstück am Rohr aus. Erst die Erfindung von *Segeltuchschläuchen* erlaubte das Vorrücken ins Hausinnere. Nach mehrmaligem Mahnen befahl 1895 das Statthalteramt Hinwil den Bubikern, die stark defekte alte Druckspritze durch eine Saugspritze zu ersetzen. Die Wahl der «Spritzenbeschaffungskommission» fiel auf ein Modell von Ferdinand Schenk in Worblaufen. Sie kostete damals Fr. 1735.– und bestand als Schenkspritze N° 7 ihre Examen vor dem gestrengen Experten Honegger aus Medikon.

*Wasser!!*

Ohne Wasser war auch die bestausgerüstete Feuerwehr machtlos. Wendrohrführer Papa Rehm pflegte zwar anschaulich zu schildern, wie beim Brand des Kafiggassflarzes (1892) wegen Wassermangels per Eimerkette Gülle (Jauche) in den Pumpenkasten geliefert wurde, die er durch das Wendrohr in den Brand gejagt habe.

Dem Löschwasser in den *Roosen* musste Sorge getragen werden. 1886 wird Briefträger Alfred Wirz im Sonnengarten unter Bussandrohung angewiesen, den Auslauf aus dem Feuerweiher so zu schliessen, dass sich das Wasser in demselben ansammeln und sich derselbe gehörig füllen kann. 15 Jahre nach Erstellung der weit herum leistungsfähigsten Wasserversorgung wurde dem Emil Robmann im Büel befohlen, den bereits aufgefüllten Feuerweiher in seinem Riet wieder herzustellen, und desgleichen geschah dem Zollinger im Bergli betreffend dessen Roos in der Pösch. Verbissen wehrte sich die Feuerwehr für ihre althergebrachten Wasserbezugsorte. Seit 20 Jahren standen ihr in der ganzen Gemeinde verteilt 70 Hydranten zur Verfügung, als Kommissionsmitglieder sich daran machten, ein seinerzeit beim Brand der Kanzlei im Grundtal vernichtetes Verzeichnis zu rekonstruieren. 1921 reinigen Arbeitslose 19 Roosen, und 1932 werden als Notstandsarbeit 6 Roosen instandgestellt: Dörfli, Neuacker, Engelberg, oberer Rennweg, Grundtal und Oberwolfhausen. Zu dieser Zeit verfügt die Feuerwehr bereits über 152 Hydranten und 5 Hydrantenwagen mit 1000 Meter Schlauch. Im August 1943 beklagt sich ein Einwohner über die Mückenplage, deren Ursache die Feuerroos auf dem Grundstück des Henri Hotz am Fussweg Dörfli–Aufgent sei. Da hier Wohnblöcke geplant sind, stimmt die Kommission der Eindeckung zu, obwohl ein Jahr zuvor die Reinigung des Weiher beschlossen worden war.

Im Januar 1960 wurde das Wasserversorgungsnetz von Bubikon an die Gruppenwasserversorgung angeschlossen. Nun konnte mit bedeutend höherem Löschdruck gearbeitet werden. Damit war der Feuerwehrkommandant bei Ernstfällen in Fuchsbühl, Bürg, Neuacker, Angst und Not aller Sorgen wegen zu geringem Druck enthoben.

Seit dem September 1979 hat die Feuerwehr mit ihrem TLF (Tank-Lösch-Fahrzeug) auf dem Brandplatz sofort 3000 Liter Löschwasser unter hohem Druck für einen Schnellangriff bereit.

Und wieder einmal mehr rundet sich die Geschichte: In seinem Bericht zum Brandfall Schwarz (26. 6. 1981) verlangt der Feuerwehr-

Hauptübung der Bubiker Feuerwehr ca. 1910. Nur das Hydrantenkorps trägt Messinghelm und Gurt.



kommandant die Schaffung von Wasserbezugsorten in Bächen (Staumöglichkeiten), damit im Brandfall mit billigem Bach- statt mit teurem Trinkwasser gelöscht werden könne. In seiner viertägigen Übung 1982 erstellt der Zivilschutz zwei solche Wasserbezugsorte, in der Schwarz und in Berlikon.

#### Die Geschichte vom Pikett

Schon seit geraumer Zeit stellt nicht mehr nur der Baustoff Holz die Feuerwehr vor Löschprobleme. Bau-, Isolations- und Werkstoffe befinden sich in stetigem Wandel, dem sich Löschtaktik und Löschmittel laufend anpassen müssen. Die wesentlichste Rolle spielt immer noch die Zeit: «Doppelt hilft, wer schnell hilft» (nach einem römischen Sprichwort).

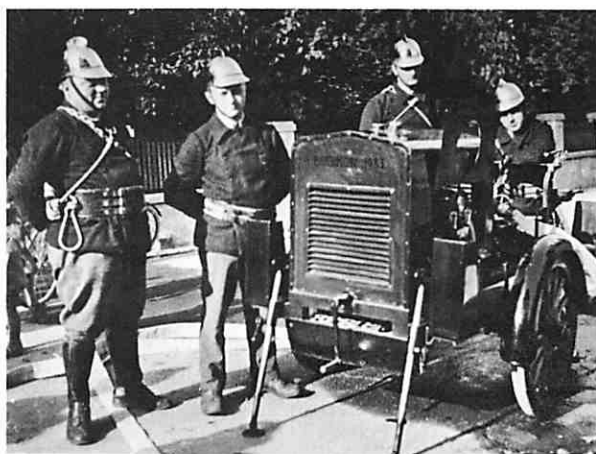
Die alten Druckspritzen waren schwerfällige Möbel, und die Hydranten lieferten an hoch gelegenen Orten einen ungenügenden Druck. Als 1930 in Oberwolfhausen eine neue Hydrantenleitung auf Fr. 4000.– veranschlagt war, erhob sich die Frage, ob sich diese Summe nicht gewinnbringender in eine *Motorspritze* investieren liesse, womit auch weiteren Gemeindeteilen gedient wäre. Im Oktober 1932 bewilligte die Gemeindeversammlung die Anschaffung einer Motorspritze «Fega» (1000 Minutenliter, Fr. 6500.–, abzüglich 28% Subvention). Ab April 1933 war sie fortan der Stolz, aber auch das Sorgenkind der Bubiker Feuerwehr.

Gezogen wurde die Spritze von Privatautos, an denen auf Gemeindekosten Zughaken montiert wurden. In der Kriegszeit mit ihrer einschneidenden Benzinrationierung griff man bei Übungen auf den Pferdezug zurück. Wohl verfügte die Feuerwehr über eine besondere Benzinzuteilung, doch wurden immer mehr Motorfahrzeuge vom

Militär requiriert oder wurden aufgebockt, stillgelegt. Darum drängte der Feuerwehrkommandant Paul Brunner auf die Anschaffung eines eigenen Transportfahrzeuges. Von Albert Maurer im Wechsel konnte ein durchrevidierter Lastwagen «Dodge» günstig erworben werden. In Zürich (Firma Brunner) wurde er zu einem veritablen *Feuerwehrauto* umgebaut und am Chilbimontag 1943 anlässlich der Hauptübung eingeweiht. Seine Feuertaufe erhielt es am 3. Mai 1944: Auf der UeBB-Station Wolfhausen war infolge Funkenwurfs der Lokomotive ein mit Torf beladener Güterwagen in Brand geraten.

1960 wurde als zweites Pikettfahrzeug von Herrn C. Huber-Hotz ein silbergrauer *Packard* (Modell 1936, 7–8 Plätze) erworben. Er diente als Zugmaschine und transportierte Mannschaft, Staublöcher, Kübelspritzen, Pioniermaterial und ab 1964 AGA-Pressluftgeräte.

25 Jahre nach dem zum Feuerwehrauto umfunktionierten Lastwagen trifft im Februar 1969 als erstes richtiges Feuerwehrauto der *Geser* (6 Zy-



Motorspritze 1933



Das Pikett 1941 (Kriegsfeuerwehr)

linder, Vierradantrieb) ein. Der «Dodge», den wegen seines urtümlichen Getriebes nur noch ausgesuchte Männer fahren können, sinkt in einen Dornröschenschlaf, bis ihn Männer vom Pikett 1973 in Frondienstarbeit wieder auf Hochglanz bringen. Bei jedem grösseren Einsatz rollt nun dieser «Grossvater» als Materialfahrzeug mit.

Nach zehnjährigem Einsatz wird der 24jährige Packard dienstuntauglich erklärt und als «Oldtimer» einem Liebhaber verkauft. Seine Aufgaben übernimmt am 20. Juli 1971 ein neuer, schneller Kleineinsatzwagen *Jeep-Wagoneer*.

Nach 40jährigem Dienst scheint im Sommer 1973 das letzte Stündlein der Motorspritze «Fega 33» geschlagen zu haben, da vom Zivilschutz handlichere und leistungsfähigere Spritzen zur Verfügung stehen. Als ihr Retter repariert der Pikettmann Fritz Isler seine Fega, so dass sie weiterhin im Einsatz bleibt. In der Folge erlässt der Gemeinderat die Weisung, es sei alles noch vorhandene antike Feuerwehrmaterial instand zu stellen und gut zu warten.

Am 8. September 1979 wird ein neues, stolzes Fahrzeug anlässlich der Rückkehr der Schützen vom «Eidgenössischen» mit einem wahren Volksfest eingeweiht. Es ist das Tanklöschfahrzeug (TLF) «Brändli-Sirmac E 55». Es konnte als ehemaliger Vorfürhwagen zum günstigen Preis von Fr. 125 000.– erworben werden. Ein Vierteljahr später erlebt es bereits am Weihnachtstag seine Feuertaufe bei einem Vollbrand in der Bürg und stellt seine Leistungsfähigkeit vier Wochen später im Brandfall Ritterhof erneut unter Beweis. Mitte 1980 beginnt freilich für den Wagen ein Leidensweg, der ihn bis nach Bologna zur Auswechslung des Motors führt. Seit dem Frühjahr 1982 steht er in jugendlichem Glanze wieder zur Verfügung.

1938 hatte der Oberfeuerwehrkommandant Paul Brunner zur Bedienung der Motorspritze eine *Motorspritzenabteilung* unter dem Kommando von C. Huber-Hotz formiert. Innert der ersten

neun Monate rückte dieser landläufig *Piquet* genannte Stosstrupp elfmal aus.

1943 wird ein *Pikett-Zug* mit einem besonderen Dienstreglement geschaffen. Der Zug besteht aus 3 Gruppen zu 4 Mann. Über jedes Wochenende leistet eine Gruppe Pikettdienst von Samstag 13 Uhr bis Sonntag 20 Uhr. Der Pikettmann darf sich frei bewegen, muss aber durch den Telefonalarm stets erreichbar sein. 1949 und 1950 wird der Mannschaftsbestand um je eine Gruppe erhöht. Er umfasst nun 2 Of, 3 Uof, 17 Sdt und 2 Elektriker.

1966 erlässt die Direktion des Innern strenge Vorschriften. Das Pikett hat pro Jahr mindestens 12 Übungen zu absolvieren. Für jeden Mann muss eine zweite Uniform (Überkleid) im Geräteraum hängen. Dienstenteilung: An Wochentagen mindestens 8 Mann, an Sonn- und Feiertagen 4 Mann, wovon zwei Fahrer.

1967 fordert ein Gesetz die Bereitstellung von *Ölwehr-Material*. Doch verzichtet Bubikon vorderhand auf die Anschaffung kostspieliger Ölwehrbestecke. Im Frühjahr 1977 wird dann doch ein «Ortsbesteck Typ 2» erstanden und das Pikett anfangs Juli instruiert. Zehn Tage später (18./19. Juli 1977) fliessen aus dem Tanklager Wiedenswil 150 000 Liter Heizöl aus, wovon 120 000 Liter in der Auffangwanne bleiben; aber 30 000 Liter versickern und gelangen in den Giessenbach. Das Pikett errichtet 8 Ölsperren.

1981 verpflichtet ein neues Reglement den Pikettzug zu 14 Übungen pro Jahr. Es betrifft dies nun 34 Mann, eingeteilt in 3 Gruppen.

### Spezialisten

Die ersten Spezialisten waren wohl die *Feuerläufer*, von denen eingangs berichtet wurde.

1895 teilt die Telegraphen-Inspection Zürich mit, dass, «wo oberirdische Telephon- und Telegraphennetze bestehen, in der Feuerwehr Leute sein müssen, die mit Stromleitungen vertraut sind». Darauf werden Robert Hotz, Sohn, Station, und Carl Weber, Landsacker, an eine Instruction abgeordnet. 1911 wird eine *Elektrikerabteilung* geschaffen. Sie besteht aus 6 Mann. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) und die Elektrizitätsgenossenschaft Bubikon (EGB) stellen je eine Chef- und eine Adjunktausrüstung zur Verfügung, die Gemeinde sorgt für die Mannschaftsausrüstung: Lederhelme, Hanfgurten, Mannschaftsbeile. Ihr Korpsmaterial, Verankerungspfähle, Steigeisen werden in einer Elektrikerkiste mitgeführt. Die Ausbildung der Mannschaft besorgen die EKZ.

1961 wird eine *Verkehrsgruppe* geschaffen. Sie wird mit weissen Helmen, Gurten und Handschuhen, mit Stulpen und Stablampen ausgestattet und durch die Kantonspolizei ausgebildet. Seit 1968 führt sie ihr Absperr- und Signalisationsmaterial in einem Anhänger mit.

#### *Vom «Sprützhüsli» zum Feuerwehrgebäude*

In alten Zeiten stand das Spritzenhaus von *Bubikon* mit seinem charakteristischen Türmchen zum Trocknen der Schläuche am Rande des Dorfplatzes. Es musste 1866 dem Bau eines Sekundarschulhauses weichen und wurde durch jenes in der Kammern ersetzt, welches 1925 renoviert und 1943 zur Aufnahme des Feuerwehrautos hergerichtet wurde. 1967 erhielt die Feuerwehr ein grosszügiges Lokal in der Dorfmitte als Anbau an das alte Primarschulhaus. Seither dient das alte Spritzenhaus als Materialmagazin für die Strassenarbeiter.

Im ehemaligen Schützenhaus mit seinen gelbschwarzen Läden im *Giessen* war die alte Feuerspritze stationiert. 1925 wurde es ebenfalls renoviert und diente nach dem Verkauf der Spritze (1941, Band I, S. 190) als Lagerraum, bis es 1971 beim Bau des *Wihaldequartiers* abgebrochen wurde.

Das einfache Spritzenhäuschen, eher Garage für einen Hydrantenwagen, im *Landsacker*, wurde 1911 von Baumeister Oetiker für Fr. 400.– erstellt.

Das Spritzenhaus von *Wolfhausen* stand im *Hüebli*. Es wurde 1925 und 1951 renoviert. Dann wurde das traute Häuschen bei der «Strassenbe-

gradigung» 1974 dem Moloch Verkehr geopfert. Ein Feuerwehrgebäude wäre auf dem Areal des Schulhauses *Fosberg* geplant gewesen, doch wurde ein Erweiterungsprojekt für das Schulhaus aufgeschoben. Nach einem Kurzaufenthalt in *Schönmanns Scheune* warten nun die Geräte von *Wolfhausen* in einem Schopf von *Jean Wirz Erben* auf bessere Zeiten.

#### *Ordnungsdienst*

Sämtliche Feuerwehrverordnungen seit 1877 sehen vor, dass die Feuerwehr auch bei Grossanlässen in der Gemeinde als «ordnende Kraft» eingesetzt werden könne. Solche Grossanlässe waren die *Kreuzritterspiele* im Hof des Ritterhauses im Sommer 1936. Bei den Aufführungen waren ständig 8 Mann präsent.

Seit 1971 findet *Bubikons 1.-August-Feier* im Hofe des Ritterhauses statt. Als Feuerwache wird dabei das *Pikett* eingesetzt.

Anlässlich der 100-Jahr-Feiern des Männerchors (1977) und des Frauen- und Töchterchors (1979) leisteten Feuerwehrleute unbesoldeten *Freundschaftsdienst*.

#### *Disziplin muss sein*

1904 machte sich die Leiternmannschaft von *Bubikon* schuldig, weil sich sämtliche Mannen auf dem Heimweg von einer Übung in *Wolfhausen* auf die Leiter setzten. Das Oberkommando (Major *Hottinger*) ergriff geeignete Massnahmen. Über deren Art schweigt sich das Protokoll aus.

1911 beschwerte sich *Brändli* in der *Tafleten*, er sei bei der Hauptübung mit einem «Ziger-



*Brand des Menzi-Hauses in der Bürg am Weihnachtstag 1979*



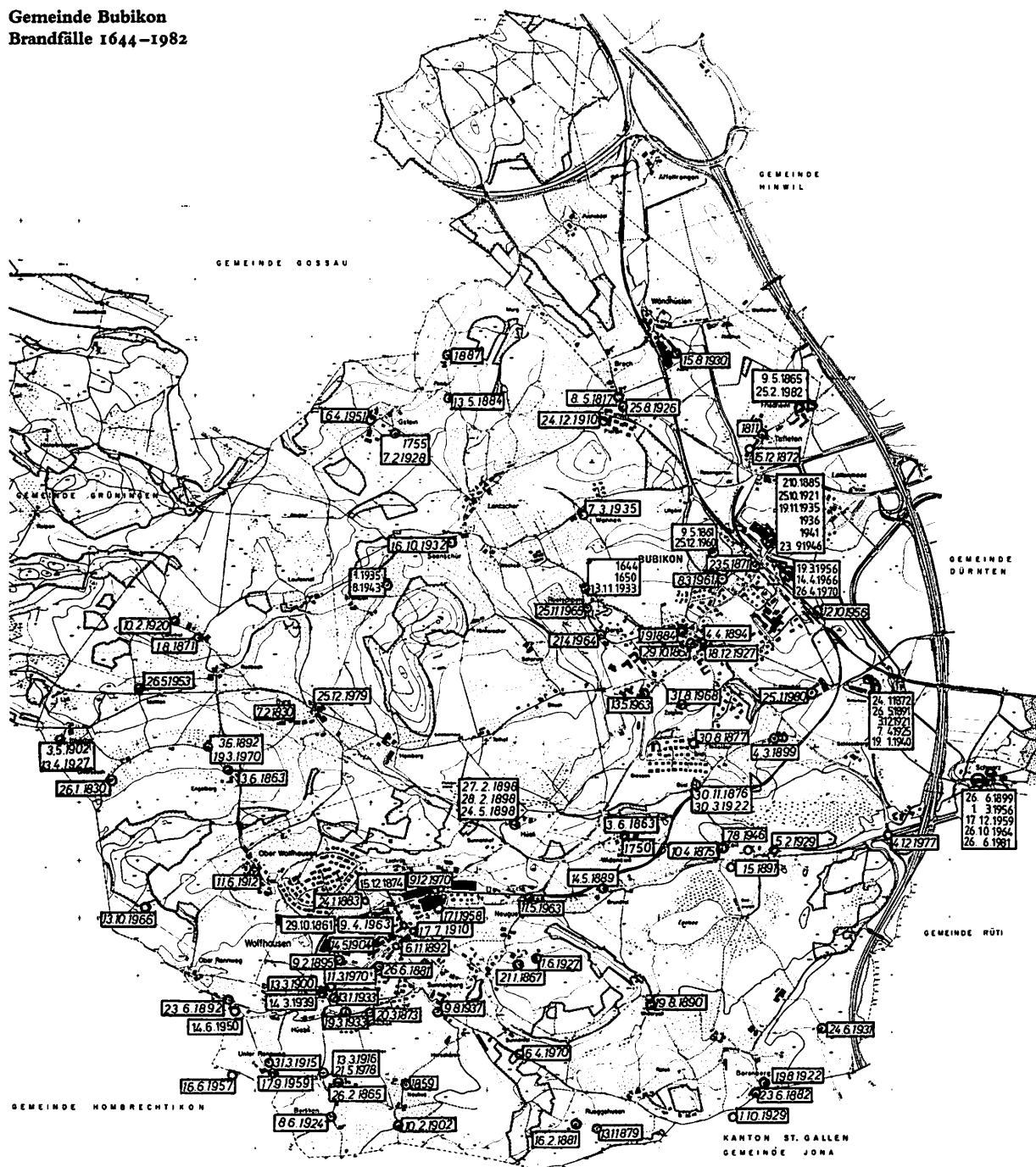
stöckli» (Torf) beworfen und mitten ins Gesicht getroffen worden. Die Übeltäter wurden wegen Unfugs mit Fr. 3.– gebüsst.

1933 fasst die Kommission den Beschluss, es sollen einige oppositionslustige Elemente des Löschzuges Wolfhausen überwacht und in die Schranken gewiesen werden.

Die Umgliederung der Feuerwehr im Jahre 1951 bot Gelegenheit, einige notorische Querköpfe aus der Feuerwehr zu entlassen und zu den Ersatzpflichtigen umzuteilen. (Was dann auch wieder nicht recht war!)

Am 8. Mai 1961 entwickelte sich im Anschluss an eine Übung, nach der Polizeistunde, auf dem Chilbiplatz eine urfidele Feuerwehr-Landsgemeinde mit reichlich Bier, Musik und Festreden, nachdem zuvor am untauglichen Objekt (Polizeistundenkontrolleur) eine Schaumlöschübung mit Bier durchgeführt worden war. (Im Register der Gemeinderatsverhandlungen unter «Unfug, feuchtfrohlicher» eingetragen!) Der Gemeinderat büsste die Fehlbaren für das «Überhöckeln», ahndete dafür die Nachtruhestörung nicht. Der Gemeindepräsident hielt den wackeren Mannen im

**Gemeinde Bubikon**  
Brandfälle 1644–1982



Anschluss an die nächste Übung eine prächtige Standpauke.

### *Zum freundlichen Beschluss*

Im März 1981 regelt der Gemeinderat die Polizeistunden neu: Weil Feuerwehrdienst eh und je Durst gegeben habe und Kontaktnahme zwischen den Einwohnern einer modernen Gemeinde not tue, soll nach den vier Zugübungen Freinacht sein. Nach den Pikettübungen meldet der Chef dem Polizeistundenkontrolleur den nachmittäglichen Standort. Dort wird nicht «gerundet» (kontrolliert).

*Paul Brunner-Brandenberger, 1893–1973*

*Oberkommandant der Feuerwehr von 1931–1949*

Keine Sekundarschule, keine Lehre! Und doch schaffte er sich in der Papierhülsenfabrik Robert Hotz Söhne rasch zum Werkmeister empor. Lange Jahre führte er das Aktariat der Krankenkasse; er kommandierte während der ersten Jahre des Zweiten Weltkrieges die Ortswehr. Mit ganzem Herzen widmete er sich aber der Feuerwehr. Wie

tüchtig und anerkannt er als Kommandant war, unterstreicht seine 23jährige Zugehörigkeit zum Vorstand des Bezirksfeuerwehrverbandes, sein Wirken als Instruktor an kantonalen und regionalen Kaderkursen, die Berufung zum Experten bei statthalterlichen Inspektionen der Gemeindefeuerwehren.

Kommandant Paul Brunner wurde vom stellvertretenden Geräteführer des Leiternkorps gleich zum Chef der Spritzenabteilung Bubikon befördert und 1931 als Nachfolger des verstorbenen «Löwen»-Wirtes Emil Weiss zum Oberkommandanten gewählt. Er setzte sich zum Ziel, «seine Bubiker Feuerwehr» zu einem mustergültigen Korps auszubilden und mit den besten Geräten auszustatten. Als der Gemeinderat zögerte, anstelle der alten Spritze eine leistungsfähige Motorspritze anzuschaffen, setzte Kommandant Brunner eine Hauptübung in der Schwarz an und lud dazu die Ratsherren ein. Sie konnten sich nun selbst überzeugen, dass mit allem Bemühen der Druckmannschaft der Wasserstrahl kaum die halbe Höhe des stets brandgefährdeten Fabrik-

---

### *Geschichte der Ausrüstung*

- 1706 18 Feuerkübel, 1 Feuerleiter, 11 Feuerhaken, 2 Feuerspritzen
- 1786 Eine neue Feuerspritze für Bubikon
- 1788 3 Handfackeln, 2 grosse Petroleumfackeln, 100 neue Armbinden, 2 Schurzfelle für die Wendrohrführer bei den Spritzen
- 1891 Eine neue Schiebeleiter für Bubikon
- 1895 Saugspritze Schenk, Worblaufen, und ein Schlauchwagen
- 1902 3 Schlauchwagen
- 1921 Die Schiebeleiter von Bubikon erhält Einfallhaken, Wolfhausen erhält neue Schiebeleiter
- 1922 Ersatz der Kerzenlaternen an den Hydrantenwagen durch Sturmlaternen
- 1927/28 Pariser Leitern für Bubikon und Wolfhausen
- 1933 Motorspritze FEGA
- 1943 Feuerwehrauto «Dodge»
- 1951 Zwei neue Schlauchwagen
- 1953 Erstes Mehrzweckstrahlrohr
- 1957 Erste innengummierte Schläuche
- 1960 Pikett-Fahrzeug Packard
- 1964 Erste AGA-Atmungsgeräte
- 1966 Einführung der Storz-Kupplung
- 1967 Schlauchtrocknungsanlage
- 1968 Aus Zivilschutzmaterial steht zur Verfügung: Motorspritze, Transportschläuche, Rettungsschlitten
- 1969 Feuerwehrauto Geser 4 × 4, Staublöcher P-250, Flutlichtanlage (Eigenkonstruktion)
- 1971 Feuerwehrauto Jeep-Wagoneer, Anticorodalleiter 14 Meter
- 1972 Verkauf des Packard, Alarmsirene auf dem Schulhausdach
- 1974 Hitzeschutz-Anzüge
- 1975 Kübelspritzen auf jedes Hydrantengerät
- 1977 Ölwehrbesteck «Ortsbesteck Typ 2»
- 1978 Beleuchtung der Hydrantengeräte
- 1979 Tanklöschfahrzeug (TLF) Brändle E-33
- 1981 Alarmstelle in Rüti
- 1982 Sprechfunk-Anlage

### *Geschichte der Bekleidung*

- 1894 Neue, in die Augen springende Armbinden
- 1907 Messinghelme für das Hydrantencorps
- 1909 Helme für das gesamte Kader
- 1914 Mützen für die Chargierten
- 1924 Rettungscorps wird neu ausgestattet. Der Oberkommandant schießt den Fehlbetrag im Budget vor
- 1927 Blusen: einreihige für die Mannschaft, zweireihige für die Offiziere
- 1931 Kader und Rohrführer schaffen ihre Uniformröcke selber an (Fr. 29.–). Sie erhalten bei den Übungen Kleiderzulagen
- 1938 Die Gemeinde stellt die Uniformröcke, da wegen der Krise einzelne Chargierte dazu nicht mehr in der Lage sind
- 1944 Die Pikettmannschaft erhält Uniformröcke und schwarze Stahlhelme (Modell Feuerwehr)
- 1946 Messinghelme werden nicht mehr subventioniert. Der beträchtliche Vorrat wird in der Feuerwehrzeitung erfolglos ausgeschrieben
- 1949 Kader und Pikett erhalten schwarze Stahlhelme (Typ Militär). Neue Gradabzeichen an den abgeänderten Uniformen
- 1954 Die Offiziere fassen Uniformhosen
- 1955 Die gesamte Mannschaft wird mit Uniformröcken ausgestattet.
- 1962 Auch die Mannschaft erhält Uniformhosen
- 1968 Die Pikettmannschaft fasst Police-Mützen
- 1970 Weisse Polizeimäntel für Verkehrsgruppe
- 1978 Weisse Kunststoffhelme mit Nackenschutz für Offiziere und Pikettmannschaft, Rettungsgurten mit Bajonettverschluss
- 1980 Orange Kunstledermäntel für Verkehrsgruppe

(KS)



Kommandant Paul Brunner bei einer Übungsbesprechung vor der Abbundhalle der Zimmerei Arnold Oetiker

gebäudes zu erreichen vermochte. Paul Brunner schuf das Pikett, reorganisierte die Alarmierung und schulte Kader und Mannschaft in der verbesserten Brandbekämpfung.

Wie kein zweiter war er mit den Gebäudeverhältnissen in der ganzen Gemeinde vertraut. Als Feuerschauer kontrollierte er die Feuerstellen, rapportierte schadhafte und verpechte Kamine, feuergefährliche Einstellräume für Brennstoffe und Motorfahrzeuge, sorglos bei Heizungen aufgeschichtete Holzstöße. Das gab ihm die Sicherheit, die Übungen der Feuerwehr ernstfallentsprechend anzulegen und bei Brandausbrüchen erfolgreich zu führen. Seine kühnste Leistung war die Niederkämpfung des Grossbrandes vom Ritterhaus im grimmig kalten Januar 1940. Ohne den Oberkommandanten Paul Brunner wäre das Wahrzeichen Bubikons wohl bis auf die Grundmauern niedergebrannt. Was den Feuerwehroffizier besonders auszeichnete, das war seine straffe aber korrekte Führung und sein unerschrockenes Handeln. Das hinderte ihn nicht, echte und tiefe Kameradschaft mit Kader und Mannschaft zu pflegen. Ende 1949, nach 36 Jahren Feuerwehrdienst, davon 18½ Jahre als Kommandant, verabschiedete sich Paul Brunner von «seiner Feuerwehr».

(MB)

#### Die Feuerwehrkommandanten seit 1870

1870–1882	Jacob Gujer, Homburg
1883	J. J. Pfister
1884–1894	Walter Schlumpf, Platte
1895–1911	Theodor Hottinger, Grundtal
1912–1930	Emil Weiss, zum Löwen
1930–1949	Paul Brunner, Station
1950–1954	Max Bühler, Dörfli
1955–1964	Eugen Weber, Dörfli
1965–1970	Ernst Müller, Station
1971–1973	Hans Landis, Dörfli
1974–1981	Albert Bachmann, Laufenriet
1982–	Hans Sonderegger, Wolfhausen

## Gebäudeversicherung

### Die gute alte Zeit

Pfarrer Johannes Weber (1772–1796 in Bubikon) berichtet in seiner «Specifizierte Verzeichnuss derjenigen Steuern, welche in der Gmeind Bubikon für verschiedentlich Verunglückte sind eingesammelt worden», auf welche Art den von Brandunglücken Heimgesuchten geholfen wurde.

Je nach der geschätzten Schadenhöhe erhielten die Betroffenen von der Obrigkeit ein grösseres oder kleineres Gebiet zugeteilt, in dem sie an einem vorgeschriebenen Tag von Haus zu Haus eine Liebessteuer einsammeln durften. Der Pfarrer hielt «seiner lieben Gmeind» am Sonntag zuvor eine «speciell eingerichtete Predigt» und forderte sie auf, recht viel zu spenden. Die Einsammelnden wurden von zwei Stillständern begleitet, welche jede Gabe auf einer vom Pfarrer wohl vorbereiteten Liste eintrugen.

Später besorgten zwei Stillständler den für die Geschädigten demütigenden Einzug und notierten jede Gabe auf der obligaten Liste. Im Jenner 1778 beschliesst das Consistorium (Stillstand) mit allen gegen die Stimme des Pfarrers, es sei eine verschlossene Steuerbüchse anzuschaffen und auf eine Liste zu verzichten. Ausser dem, der ins Verborgene siehet, brauche niemand zu wissen, wer wieviel gespendet habe. Vergeblich prophezeit der Pfarrer einen erklecklichen Schwund der Spende-freudigkeit. Tatsächlich lagen bei ihrem ersten Einsatz im gleichen Monat statt der üblichen 50 bis 60 Gulden nur deren 44 in der Büchse, und ein Jahr darauf ergab die Sammlung trotz intensiver Vorbereitung durch den Pfarrer und des Einsatzes angesehenster Männer am günstigsten Sammeltag (Samstag) das dürftige Ergebnis von 24 Gulden.

### Allgemeine Brandversicherungsanstalt

Der in der Mediation erstandene Canton Zürich schuf am 16. Dezember 1808 eine «Allgemeine Brandversicherungsanstalt für die Häuser und Gebäude im Canton Zürich». Die Versicherung aller Gebäude, ausgenommen Pulvermühlen, Glashütten, Ziegelbrennereien und ganz kleiner, einzeln stehender Gebäude unter 100 Gulden Schätzungswert, war obligatorisch.

Alle Gebäude wurden von den Gemeinderäten geschätzt und bei Brandunglücken nach dem Massstabe der Schätzung voller Schadenersatz geleistet, «mit einziger Ausnahme derjenigen, welche ihre Gebäude absichtlich angezündet. Und zu diesem Ende hin wurde der Gesamtbetrag aller

Brandschäden im Kanton errechnet und jedem Hauseigentümer die ihn betreffende Quote auferlegt».

Damit war der unwürdige und demütigende Brandbettel aufgehoben, denn jeder Geschädigte hatte nun einen Rechtsanspruch auf Hilfe vom Staat. Ständig wuchs der Kreis der gedeckten Risiken, auch wenn die Bubiker im Jahre 1885 eine Abstimmung über die «Brandversicherungsanstalt für Gebäude im Ct. Zürich» mit 256 : 56 Stimmen hoch bachab schickten. 1934 wurden auch Elementar- und Erdbebenschäden in die Brandversicherung eingeschlossen.

Schon fünf Jahre später waren nach dem Wolkenbruch vom 25. August 1939 im Zürcher Oberland Schäden an Gebäuden mit über einer Million Franken zu vergüten. Am 21. Juni 1957 beschädigte ein Hagelschlag mit Schlossen über Eigrösse im Raume Lützelsee-Bubikon-Dürnten-Hinwil 2200 Gebäude. Die Schadenssumme betrug 1½ Million Franken, damals ein immenser Betrag.

Neben Entschädigungen bei Schadenfällen setzt die Gebäudeversicherung namhafte Summen für Brandverhütung und -bekämpfung ein. In ihren Aufgabenkreis fallen Feuerpolizei, Blitzschutzaufsicht, Brandverhütungspropaganda, Ausbildung und Ausrüstung (Subventionierung) von Feuerwehren, Wasserversorgungsanlagen. Ihre Beiträge an Feuerwehren und Wasserversorgungen übersteigen die Aufwendungen für Schadenfälle. Auf Anregung der Gebäudeversicherung entstand auch die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland, die im Gegensatz zu herkömmlichen Wasserversorgungen auch bei grösster Trockenheit nicht versagt.

Die Handhabung der Feuerpolizei ist Sache der Gemeinde. Der Gemeinderat wählt einen Feuerwächter, der von der Gebäudeversicherung ausgebildet und in sein verantwortungs- und oft auch dornenvolles Amt eingeführt wird.

#### *Zur heutigen Organisation*

(Gesetz über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975)

Sämtliche Gebäude sind obligatorisch bei der Anstalt zu versichern, sofern ihr Wert Fr. 3000.– übersteigt. Für Neubauten wird auf Beginn der Bauarbeiten eine Bauzeitversicherung zum steigenden Wert abgeschlossen. Damit ist das Gebäude gegen Feuerschäden (Feuer, Rauch, Hitze, elektr. Energie, Blitzschlag, Explosion, abstürzende Flugzeuge und andere Flugkörper), gegen Elementarschäden (Sturmwind, Hagel, Überschwemmungen, Lawinen, Schneedruck, Stein-

schlag und Erdbeben) und gegen Erdbebenschäden versichert.

Der Kanton ist in Schätzungskreise eingeteilt, die sich mit den staatlichen Bezirken decken. Für jeden Kreis wählt der Regierungsrat nebenamtliche Kreisschätzer und Blitzschutzaufseher, von denen die Gebäudeversicherung einen zum Ersten Kreisschätzer ernannt. Von Amtes wegen werden in den Gemeinden alle 10–15 Jahre Revisions-schätzungen, bei Neu- und Umbauten nach Bedarf, durchgeführt. Der Gemeinderat hat einen Schätzungsabgeordneten zu bestimmen, der die Kreisschätzer begleitet.

Tritt ein Schadenereignis ein, so muss dieses dem Statthalter gemeldet werden. Dieser leitet die Meldung an die Anstalt, diese an den Ersten Kreisschätzer weiter, der die Abschätzung selbst vornimmt oder einen seiner Kreisschätzer beauftragt. Der Geschädigte wird zur Abschätzung eingeladen. Die Auszahlung erfolgt, wenn der Schaden behoben und der Kostennachweis (Rechnungen) erbracht ist. Bei Elementar- und Erdbebenschäden wird ein Selbstbehalt von Fr. 500.– angebracht. (KS)

### **Von der Bürgerwehr zum Zivilschutz**

#### *Bürgerwehr*

1914 Im August erlässt die Justizdirektion eine Instruktion betreffend Aufstellung von Bürgerwehren zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung. In Bubikon nimmt man noch Umgang von der Schaffung einer solchen Truppe.

1918 Beim Ausbruch des Generalstreiks ordnet Statthalter Hottinger die Schaffung von Bürgerwehren an. Es sind nur Männer einzuteilen, die keiner sozialistischen Organisation angehören. Im Bezirk Hinwil rückt ein Bataillon zur Aufrechterhaltung der Ordnung ein, und die Gemeinden haben für die erkrankten Soldaten Betten bereitzustellen.

Am 14. November ist Bubikons Bürgerwehrverzeichnis erstellt, doch kann auf die Durchführung der Organisation verzichtet werden, da der Streik um 24 Uhr beendet wird.

1919 Trotzdem verpflichtet die Polizeidirektion die Gemeindebehörden, Bürgerwehren zu organisieren. Sie sollten Ausschreitungen, wenn nötig mit Waffengewalt, unterdrücken. Insbesondere sollen Störaktionen an

elektrischen Leitungen und an Telefonverbindungen verhindert werden. Die Bürgerwehr Bubikon wird unter dem Kommando von Fabrikant Otto Schätti (Stellvertreter: Emil Weiss, zum «Löwen») in eine Alarm- und eine Sanitätsabteilung sowie fünf Gruppen zu zwei Mann gegliedert.

Glücklicherweise konnte diese Organisation auf dem Papier stehen bleiben (Band I, Seite 182).

### *Luftschutz*

Im Oktober 1934 besucht der Gemeinderat eine Luftschutzausstellung in Zürich, denn es besteht bereits ein Bundesbeschluss betreffend Luftschutz. Die Landgemeinden sind nicht eigentlich luftschutzpflichtig. Für sie kommt der Ausbau des passiven Luftschutzes in Frage, d. h. bei Fliegeralarm haben sie zu verdunkeln, um feindlichen Flugzeugen die Orientierung zu erschweren. Als Minimalprogramm sind in jedem Haus Küche, Stube, Treppenhaus und Ställe mit lichtundurchlässigen Vorhängen zu versehen. Die heikelsten Stellen, die Hauseingänge, erhalten Lichtschleusen. Meistens werden in den Treppenhäusern dunkelblaue Glühbirnen verwendet, deren Licht von aussen kaum feststellbar ist. Selbstverständlich er stirbt im Alarmfall sofort auch die gesamte Strassenbeleuchtung, und die Fahrzeuge verkehren mit abgeschirmten Lichtern. Schwer zu lösende Probleme entstehen in den Industriebetrieben mit Nachtschichtarbeit, wie z. B. in der Verzinkerei Wolfhausen und der Spinnerei Schwarz. In der ganzen Gemeinde sind nur für drei Häuser Hausfeuerwehren vorgeschrieben: Freihof Wolfhausen, Altersheim zur Platte und Anstalt Friedheim. In den nicht eigentlich luftschutzpflichtigen Gemeinden wird die Durchführung der Luftschutz-Verordnungen der Feuerwehr überbunden. Damit wird der tüchtige Organisator der Feuerwehr, Kommandant Paul Brunner, auch Chef des Bubiker Luftschutzes. Die Feuerwehr hat die Verdunklungskontrollen auszuüben und teilt zu diesem Ende die Gemeinde in 13 Kreise ein. Jedem Kreis werden drei Kontrolleure zugewiesen, die monatlich einen Kontrollgang vorzunehmen haben.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Juni 1937 findet eine Hauptprobe statt, die erste grosse Verdunkelungsübung. Die Kontrolleure beobachten und machen die Hausbewohner freundlich auf Mängel aufmerksam. Mit berechtigtem Stolz nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Probe in Bubikon gut verlaufen sei.

Bei Kriegsausbruch verlangt die Feuerwehr für den Luftschutzeinsatz Ordonnanzgasmasken. Die Gemeinde schafft indes nur sechs Kampfgasfilter an, die in die vorhandenen Rauchmasken eingesetzt werden können.

Mit den zunehmenden Flächenbombardierungen in Deutschland durch die Amerikaner und besonders nach der irrümlichen Bombardierung von Schaffhausen am helllichten Tag des 1. Aprils 1944 verlangen die zuständigen Stellen Sanitätsposten in behelfsmässigen Luftschutzräumen. In Bubikon eignet sich dafür ausgezeichnet der ehemalige Käsekeller im Hause von Adolf Heussers Erben bei der Station. Er befindet sich unter der Erdoberfläche und verfügt über armierte Betondecken. Der Gemeinderat zieht zwar den Wert eines Sanitätspostens in Zweifel, kann aber den eindeutigen Auftrag nicht umgehen. Schliesslich wird für den Kriegsfall das Ritterhaus zum Notspital erklärt.

### *Evakuationsdienst*

Ende Dezember 1939 erging der Befehl an die Gemeindebehörden, einen Evakuationsdienst aufzuziehen. Zum Ortschef und dessen Stellvertreter wurden ernannt: Alfred Rusterholz (Berlikon) und Hugo Frey (Dörfli).

Ihre Aufgaben:

Organisation von Hilfskräften

Eintragung von Unterkünften in einen

Gemeindeplan

Beizug von Fachleuten für die Verpflegung

Organisation des Sanitätsdienstes

Erkundung von Fliegerdeckungen

Bestimmen von Sammelpätzen

Feststellen von Lastwagen und Traktoren,

die noch nicht militärisch eingeteilt sind.

Eine Evakuationskommission meldet bereits am 21. Juni 1940 den Abschluss der Vorbereitungen: Sammelpätze für Mensch und Vieh, heizbare Unterkünfte, Stallungen, Küchenlokale und Krankenzimmer sind rekognosziert, Sanitätsdienst, Abgabe von Erkennungsmarken und Kleidern organisiert, Heu- und Holzlieferanten bestimmt und Fuhrwerke und Autos zuteilt.

Im Mai 1940 trifft die Meldung ein, Bubikon sei vorgesehen, im Falle einer Evakuierung von Rapperswil, dem strategisch wichtigen Brückenkopf am Seedamm, etwa 1400 Personen aufzunehmen. Im Oktober teilt aber das Ter Kdo 6 mit: Jede nicht militärisch angeordnete Evakuierung ist verboten (siehe auch Band I, Seite 188).

Am 14. Mai 1941 stirbt der unermüdliche Schöpfer der Evakuationsorganisation Alfred Rusterholz. Alles ist soweit vorbereitet, dass im Ernstfall nur noch Plakate angeschlagen und Handzettel verteilt werden müssen. Für diese Arbeit ist die Ortswehr vorgesehen.

*Ortswehr* (siehe auch Band I, Seite 188)

Im Anschluss an die 2. Kriegsmobilmachung im Mai 1940 verlangt die Armee die Aufstellung von Ortswehren.

**Organisation:**

- |                        |                                                                                   |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Stab:               | Kommandant Paul Hotz, Gemeindepräs.<br>Stellvertreter Karl Birchmeier, Wolfhausen |
| 2. Kampfgruppe:        | Jägergruppe<br>Wache<br>Nachrichten                                               |
| 3. Verbindungsdienst:  | Läufer<br>Motorradfahrer<br>Autofahrer<br>Telefonordnonnzen                       |
| 4. Technischer Dienst: | Bau- und Installationshandwerker                                                  |
| 5. Hilfskräfte:        | Büropersonal<br>Verpflegungspersonal<br>Sanitätsdienst                            |

Am 18. Mai liegen bereits 178 Anmeldungen von Freiwilligen vor:

- 45 Jungschützen
- 66 ehemalige Schiessfertige
- 12 Schiessfertige, nicht militärisch ausgebildet
- 55 Nichtschiessfertige

Der Ortswehr stehen vorläufig etwa 100 Gewehre zur Verfügung. Die notwendige Munition ist durch den Schützenverein zu beziehen. Im Laufe der nächsten Zeit wird die Ortswehr mit Langgewehren 1889 (sogenannten Fischerruten) ausgerüstet.

Als erstes Uniformstück sollte ein wasserdichter Filzhut angeschafft werden, an den die Gemeinde die Hälfte zahlt. Erst im Sommer 1941 erfolgt die Einkleidung mit Bluse und Mütze.

Aus gesundheitlichen Gründen tritt Gemeindepäsident Hotz vom OW-Kommando zurück. Sein Nachfolger wird Wm Paul Brunner, der Feuerwehr- und Luftschutzkommandant. Mit fester Hand führt er seine Truppe über die Aktivdienstzeit hinaus bis in den Februar 1950. Nach diesem Rücktritt wird vorerst Lt Johannes Stünzi vorgesehen, doch gibt ihn das Militär nicht frei. So wird am 6. Februar 1950 zum Kommandanten der OW Bubikon ernannt Oblt Eugen Hotz, Station.

Zwei Monate nach Kriegsende teilt das Ter Kdo 6 mit, dass die Ortswehren vorläufig nicht aufgehoben werden und die befohlenen Schiessübungen noch durchzuführen seien. Besondere Übungen werden dagegen nicht mehr befohlen.

Nach der neuen Truppenordnung 1952 sind die beiden Ortswehren Bubikon und Hinwil zusammengelegt worden. Kommandant ist Oblt F. Trachsler. In dreijährigem Turnus veranstaltet diese Truppe freiwillige, kriegsmässige Übungen oder Schiesswettkämpfe.

*Hauswehr*

Sechs Jahre nach Kriegsende wurde ganz Bubikon der Hauswehrrpflicht unterstellt (1951). Vorerst war ein Ortswart zur Ausbildung zu melden, der dann in Verbindung mit Instruktoren die Blockwarte auszubilden hätte. Als Ortswart wurde der überall einsetzbare Jean Naef (1889), als Blockwarte Emil Kägi, Berglihöh (1893), Walter Forster, Dörfli (1904) und Karl Neumann, Wolfhausen (1893) gemeldet. Indessen war in Bubikon ruchbar geworden, dass weder Seegräben, noch Grüningen, noch Gossau der Pflicht zur Erstellung von Schutzräumen unterstellt worden waren. Dies bewog den Gemeinderat, den Regierungsrat zu ersuchen, Bubikon aus dieser Pflicht zu entlassen. Als dieses Gesuch abgewiesen wurde, meldete man knurrend auf einem Plan 1 : 5000 das Dörfli, die Station, Wändhüslen und Wolfhausen als schutzraumspflichtig.

*Zivilschutz*

Über die Not der Zivilbevölkerung zu jener Zeit, als die Schweiz Kampfplatz für fremde Heere war, pflegte Urgrossmutter Anna Hotz-Diener (geb. 10. 8. 1795), ab dem Geissberg Wolfhausen, recht anschaulich zu berichten. Die Schreckensbilder der nach der 2. Schlacht von Zürich (Herbst 1799) plündernd durch Wolfhausen zurückflutenden und von den Franzosen hart bedrängten Russen hatten sich ihr unvergesslich eingeprägt. Die Einwohnerschaft von Wolfhausen habe sich während drei Tagen und Nächten im Lochholz aufgehalten. Pfarrer Johannes Hess sei in seinem Hause geblieben. Die Russen hätten ihn an den Herd gefesselt und das Pfarrhaus völlig ausgeplündert.

Am 26. Januar 1954 erliess der Bundesrat eine *Verordnung über zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen*:

1. Der Schutz und die Betreuung der Bevölkerung sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen und privaten Betriebe im Kriege sind Sache der zivilen Behörden.
2. Die Gemeinden haben zu schaffen:
  - a. eine örtliche zivile Schutz- und Betreuungsorganisation in Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern,

b. betriebliche Organisationen in Betrieben mit mehr als 50 Arbeitern und Angestellten.

Ein Gesuch um Befreiung auch von der Zivilschutzpflicht, weil weder Bubikon noch Wolfhausen im geschlossenen Dorf je 1000 Einwohner erreichten, die Gemeinde auf 1160 ha in über 100 Siedlungen aufgesplittert sei, wird abgelehnt. Erst auf heftigstes Drängen von Zürich entschliesst sich der Gemeinderat im März 1955, vorläufig nur den Posten eines Ortschefs zu besetzen. In den sauren Apfel beißen muss Gemeinderat Hans Schaffer.

Das Jahr 1956 wird zum eigentlichen Geburtsjahr des Bubiker Zivilschutzes. Hans Schaffer hat sich gewaltig ins Zeug gelegt, und der Gemeinderat kann folgende Posten besetzen:

Ortschef	Schaffer Hans
Dienstchef Hauswehren	Schaukelberger Walter
Quartierwart Bubikon	Kölliker Karl
Wolfhausen	Barth Heinrich
Blockwart Bubikon	Kägi Walter
Wolfhausen	Treichler Fritz
Dienstchef Sanität	Frau Lina Künzli
Dienstchef Technischer Dienst	Schaffer Ernst
	Mallaun Karl
Dienstchef Obdachlosenhilfe	Schmucki Albert

Im November 1956 bestehen 50 Gebäudewarte in Bubikon einen Ausbildungskurs, an dem Quartier- und Blockwarte als Klassenlehrer wirken.

Als Chefs der Betriebsschutzorganisationen amten: Alois Huber (Rob. Hotz, Söhne), Walter Müller (Rudolf Frey) und Eduard Furrer (Heusser-Staub).

Im Februar 1962 tritt Hans Schaffer zurück. Als Ortschef rückt nach unter Beibehaltung des Amtes als Dienstchef der Hauswehren: Walter Schaukelberger. Die Abteilung für Zivilschutz unterbreitet ihm folgende Soll-Tabelle:

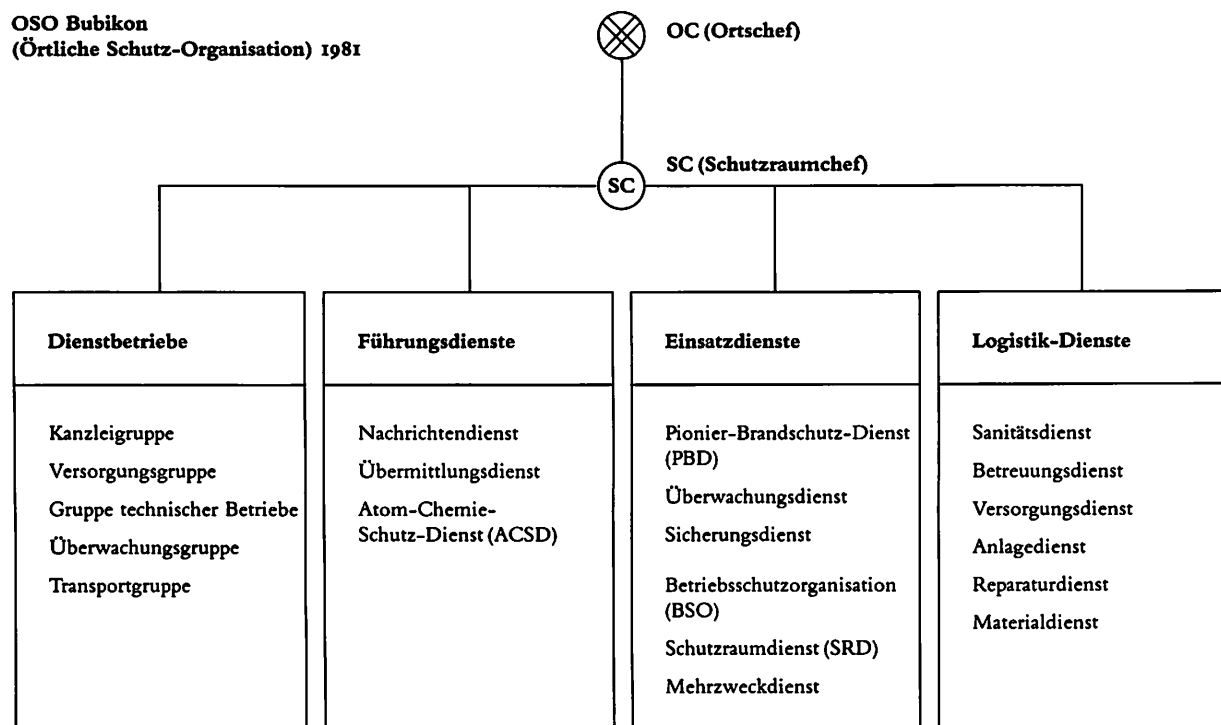
Örtliche Schutzorganisation	162 Personen
Hauswehren und Betriebsschutz	401 Personen
Reserve	<u>152 Personen</u>
Total	715 Personen

Am 23. März 1962 ersetzte die Bundesversammlung die bundesrätliche Verordnung von 1954 durch ein *Zivilschutzgesetz*, dessen Art. 1 besagt: «Der Zivilschutz ist ein Teil der Landesverteidigung. Er bezweckt den Schutz, die Rettung und Betreuung von Personen und den Schutz der Güter. Er hat keine Kampfaufgaben.»

Das ganze Gemeindegebiet wurde der baulichen Schutzpflicht unterstellt, denn grundsätzlich soll für jeden Bewohner ein Schutzraumplatz bereitstehen, in dem er sich mit seiner Familie während längerer Zeit aufhalten kann. Auf eine Evakuierung der Bevölkerung wird verzichtet.

Mit seiner Auffassung, es sollten, wie zur «Luftschutzzeit», nur die Dorfkern von Bubikon und Wolfhausen einbezogen werden, drang der Gemeinderat darum beim Amt für Zivilschutz

OSO Bubikon  
(Örtliche Schutz-Organisation) 1981



nicht durch. Die Öffentlichkeit und teilweise auch die Behörden standen dem Zivilschutz anfänglich keineswegs positiv gegenüber, und nur unter dem sanften Druck obigen Amtes schritt der Ausbau mühsam voran. In Personalunion, als Leiter der Zivilschutzstelle und Ortschef zugleich, wird Walter Schaufelberger gewählt. Ständig wachsen dessen Aufgaben in den Bereichen Einsatzplanung, Ernstfalldispositiv, private und öffentliche Schutzräume, Wasserreserven und personelle Fragen. Zwar steht ihm ab 1. Januar 1970 eine eigentliche Zivilschutzkommission unter der Leitung eines Gemeinderates zur Seite, doch drängt sich eine Aufteilung des Doppelpamtes auf.

1971 wird die Zivilschutzstelle ins Gemeindehaus verlegt und wird seither, mit geringem Unterbruch, von Alfred Schneider betreut. Ab Mai 1969 werden Bubikons Zivilschützer vornehmlich im Zivilschutzzentrum Hombrechtikon ausgebildet. Jahr für Jahr treffen Materiallieferungen ein. Die kostspieligen Geräte und Ausrüstungsgegenstände werden von Bund und Kanton zu 77,5 % subventioniert. Sie werden im Keller des Feuerwehrgebäudes magaziniert. Immer dringender wird der Bau eines zivilschutz eigenen Magazins in einer Bereitstellungsanlage (BSA). 1975 stand man der Realisierung im Zuge einer Schulhaus-Erweiterung in Wolfhausen sehr nahe. Dann wurde der Ausbau der Schulanlage auf unbestimmte Zeit verschoben. Bis 1990 aber müssen BSA und ein SanPo (Sanitätsposten) erstellt sein.

1974 erhält die örtliche Schutzorganisation (OSO) auf dem Areal des Schulhauses «Bergli» ihren unterirdischen Ortsleiter-Kommandoposten.

1977 löst Walter Burkhard, Wolfhausen, den altershalber zu entlassenden Walter Schaufelberger als Ortschef (OC) ab. Es gelingt ihm, alle Dienstchefposten mit fähigen Leuten zu besetzen und bereits am 28./29. März die erste Übung des ZS Bubikon recht befriedigend durchzuführen. Einteilung und Ausbildung von Kader und Mannschaft machen zügige Fortschritte:

	Soll-Bestand	Ist-Bestand
1976	169	147
1982	245	293*

\* Dieser Überbestand ergab sich infolge Zuzugs von ausgebildeten Zivilschützern.

Auch im Bereich «Schutzräume» konnte das Ziel «Jedem Einwohner seinen Schutzraumplatz» annähernd erreicht werden. 1971 wurde in der Wihalde ein erster Gemeinschaftsschutzraum erstellt, dem weitere in den Fabrikarealen von Rob.



Operation «Knacknuss». In aller Eile werden in den Luftschutzräumen Liegestellen gezimmert.

Hotz, Söhne in Bubikon und Nauer AG in Wolfhausen und im Heim zur Platte folgten. Zusammen mit den Schutzräumen in den Schulhäusern und privaten Schutzräumen können nun den 3700 Einwohnern 3300 Schutzplätze angeboten werden.

Die bauliche Abnahmekontrolle ist dem Gemeindebauamt (Ing. Büro U. Hürlimann) übertragen. Die Schutzräume werden vom Gemeindefürsorge-Kontrollleur Paul Matille periodisch überprüft.

Im Rahmen der grossen Manöver des Feldarmee Korps 4 (FAK 4) wird die OSO-Bubikon vom 5. bis 9. März 1979 in die Gesamtverteidigungsübung mit einbezogen, wobei der Chef des Pionierzuges eine recht knifflige Aufgabe («bombardierter» Eisenbahnzug auf dem Abstellgleise Tafleten) tadellos meistert. In dieser viertägigen Übung schlägt für die Schutzorganisationen der Bezirke Meilen, Uster und Hinwil die Stunde der Wahrheit; Mängel werden schonungslos aufgedeckt. Bubikon schneidet dabei recht gut ab.



Operation «Knacknuss»: Eintreffene «Flüchtlinge» richten sich für die Nacht ein.



Auch die ZS-Übung vom 19. bis 23. 4. 1982 mit 220 OSO-Angehörigen und einem ernstfallmässigen Schutzraumbezug eines Teils der Zivilbevölkerung von Wolfhausen verlief sehr zufriedenstellend.

In diesen beiden Grossübungen hat die OSO-Bubikon für ihre Gemeinde einiges geleistet: Bachdurchlässe im Lettenmoos und im Rosengarten erweitert (1979/1982), Fussgängertreppe ins Schwarztoibel erneuert und mit Geländer versehen (1979/1982), Stauvorrichtung für Wasserbezugsorte (Feuerwehr) in der Schwarz und in Berlikon erstellt (1979/1982), was insgesamt einem Wert von etwa Fr. 30 000.– entspricht.

Damit hat der Zivilschutz Bubikon eindrücklich gezeigt, dass seine gut eingespielte Organisation nicht nur in Kriegs-, sondern auch in Friedenszeiten zum Wohle der Gemeinde wirken kann. (KS)

## Militär- und Schiesswesen

### *Zürcher Militär*

Das Zürcher Heer, das vor dem Umsturz von 1798 ausser den städtischen Mannschaften auch die Kontingente der Vogteien und Herrschaften umfasste, war während Jahrhunderten in drei Auszüge aufgeteilt. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestand die Zürcher Miliz aus den Waffengattungen: Genie (Sappeure und Pontoniere), Artillerie (nur wer lesen, schreiben und rechnen konnte, fand in der Artillerie Aufnahme), Train, Kavallerie, Scharfschützen und Infanterie. Die eigentliche Struktur als Eidgenössische Armee wurde erst mit der Bundesverfassung von 1874 geschaffen. Grundlegend bis in die Jetztzeit ist die Militärorganisation von 1907, welche durch die rasch sich folgenden technischen und taktischen Neuerungen mehrmals die notwendigen Anpassungen durch die Truppenordnungen erfuhr (letztmals 1980).

Die Dienstpflicht dauerte in den ersten Dezenen nach 1800 vom 19. bis 40. Altersjahr, wurde 1852 vom 20. bis 44. festgesetzt und in neuester Zeit bis zum 50. Altersjahr verlängert, während des Zweiten Weltkriegs gar auf das 60. ausgedehnt. Wie zu Zeiten des Alten Regimes erfolgte die Ausbildung der Miliz auch nach der Revolution vorerst an den ein- bis zweitägigen Musterrungen auf den Exerzierplätzen der Gemeinden durch die Trüllmeister unter Aufsicht der Quartierhauptleute. Besoldet wurden die «Instrukto-ren» durch die Mannschaft, indem jeder Soldat

während der ersten zwei Dienstjahre dem Exerziermeister zwei Batzen zu bezahlen hatte. Aufgrund der Militärorganisation von 1852 mussten die Rekruten 18 Tage in die Militärschule einrücken. Offiziersaspiranten absolvierten einen 56tägigen Kurs. Wer nicht genügte, wurde Unteroffizier. Dauerte die Rekrutenschule laut Militärorganisation von 1907 schon 67 Tage, wurde sie durch Truppenordnung von 1936 auf 88 und schliesslich nach neuester Regelung auf 113 Tage für Infanteristen ausgedehnt.

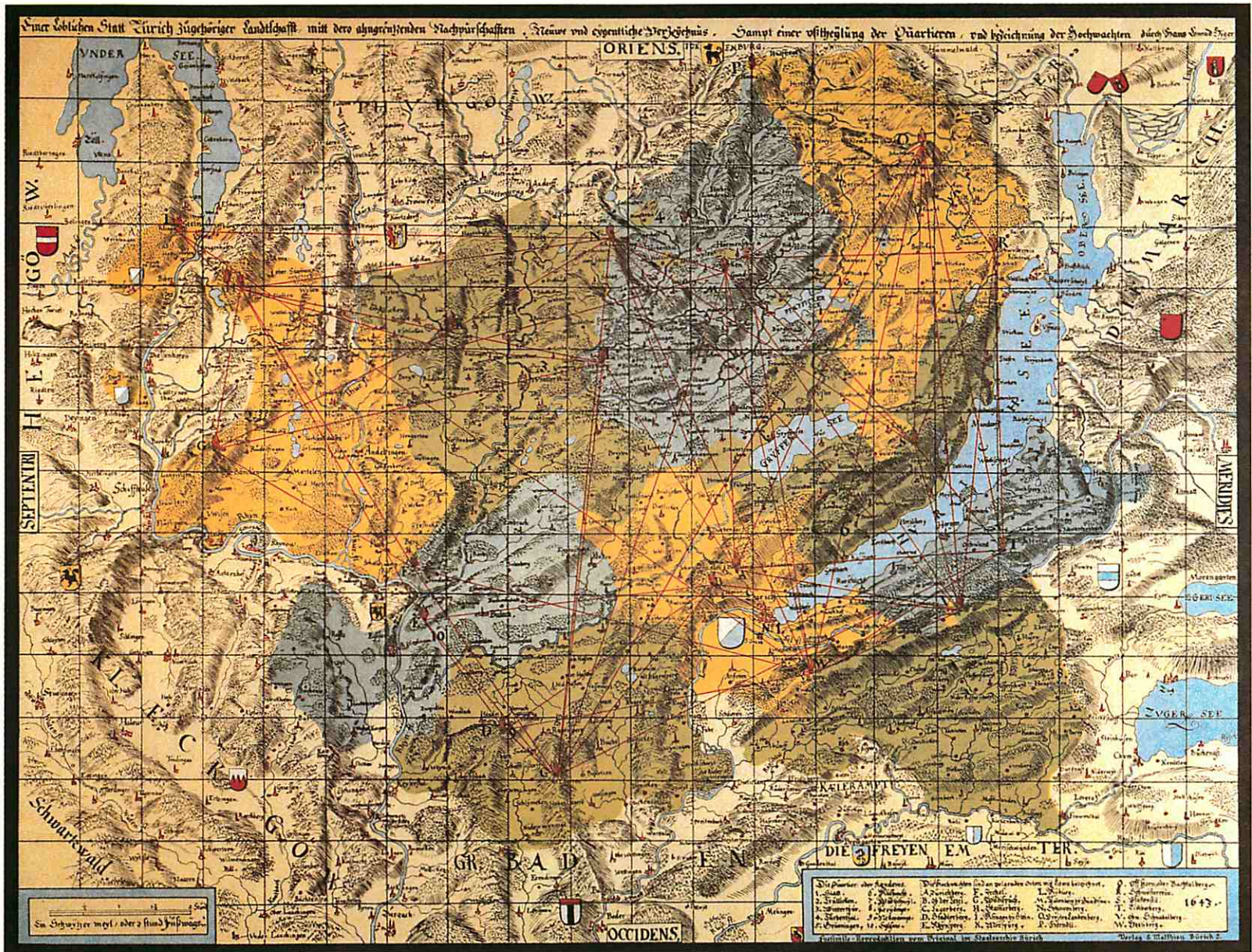
Über die Ausrüstung sagt das Gesetz von 1813: «Infanteristen müssen anschaffen: Hut, schwarze Halsbinde, 1 Paar Zwiilchhosen, 1 Paar Überstrümpfe. Im Tornister soll der Mann mit sich bringen: 2 Hemden, 2 Paar Strümpfe, 1 Paar Schuhe, 1 Haarkamm.» Noch 1852 hatten die Scharfschützen auf eigene Kosten einen Stutzer mit Bajonett, ein Waidmesser und eine Waidtasche zu erwerben, die Infanteristen ein Perkussionsgewehr. Vermochten die Rekruten die Waffe nicht zu bezahlen, hatten die Eltern gutzustehen. Offiziere kamen für Bekleidung und Ausrüstung selbst auf.

Die Zürcher Militärkarte von 1644–1660 zeigt die Unterteilung des Kantons in zehn Militärbezirke oder Quartiere. Für das Grüninger Quartier waren sieben Sammelplätze bestimmt. Die Dienstpflichtigen der heutigen Gemeinde Bubikon waren den Plätzen Schwösterrain und Rüti zugewiesen. «Uff dem Schwösterrain Versammelt sich folgende Orth, namlich Lauffenriedt, wider Zäll, Barenberg, Rügis Hussen, Angst und Noth, Rännwäg, Ober u. Under Wolff Haussen.» Dem Quartier «Reüthy» unterstanden aus Bubikon: «Fuchsbüchel, Braach, Landsacher, Gstein, Kräjenriedt, Wättischwyl (Widenswil), Zäll, Kämaas, Bubicken, Ritterhuss, Taffleten, wänd Hüsslen und Wächsel». Der Schwösterrain war auch für die Alarmierung der wehrfähigen Mannschaften von grösster Bedeutung. Die dortige Hochwacht stand mit denjenigen auf dem Pfannenstiel, bei Orn am Bachtel und am linken Seeufer in Verbindung. Der Alarm wurde nachts durch Feuer, tagsüber durch qualmenden Rauch ausgelöst. Bei Kriegsgefahr wurden die Hochwachten von zugeeilten Wachtmannschaften besetzt.

### *Das Sektionschefamt*

1814 wurde der Kanton Zürich in drei Militärkreise zu je sechs Quartieren, 1838 in vier Kreise zu drei Quartieren gegliedert. Bubikon zählte mit weiteren sieben Gemeinden des Bezirks Hinwil zum 3. Quartier des 2. Kreises. Heute liegt Bubi-

Karte der Militärquartiere und Hochwachen



kon im Militärkreis Zürcher Oberland, der den Bezirk Hinwil und Teile von Uster und Pfäffikon umfasst, seinen Sitz in Wetzikon hat und gegenwärtig von Oberstleutnant Peter als Kreiskommandant geführt wird. Diesem unterstehen die Sektionschefs der Gemeinden. Als Bubiker Sektionschefs amtierten seit 1901:

Gemeindeweibel Emil Lipp von 1901–1944  
Karl Egli, Station von 1944–1971  
Alfred Schneider, seit 1971 im Vollamt, der dazu Aufgaben im Zivilschutz und Sozialbereich (AHV, IV, EO) zu erfüllen hat.

Im Gesetz von 1852 ist der Sektionschef nebst der Kontrollführung verpflichtet, den Bezug des Militärpflichtersatzes und der Bussen vorzunehmen, für Montiersersatz zu sorgen (Ausrüstung und Bekleidung) und die Aufgebote mit Hilfe von 2 bis 4 Ordonnanzläufern zu erlassen. Zehn Jahre später wird der Pflichtersatz durch öffentlichen Aufruf angefordert. Er setzte sich aus einer Grundsteuer von Fr. 8.– bis 4.– und einer Vermögens- und Einkommensabgabe, einschliesslich des anwartschaftlichen Erbenspruchs, zusammen, im Maximum Fr. 300.–. Schulden hatten die Säumigen in der Kaserne abzuverdienen. Auch heute noch werden solche «Sünder» statt betrieben, vom Sektionschef gemahnt, verwarnt und letztlich dem Statthalter zur Bestrafung überwiesen. Die Veranlagung der Ersatzleistungen ist höchst kompliziert, da eine Abstufung nach Heeresklassen erfolgt und Dienstleistungen in Abzug gebracht werden. Der Sektionschef stellt nicht nur die Rechnungen aus, er kontrolliert auch die Zahlungen. 1981 steuerten die 218 Ersatzpflichtigen der Gemeinde einen Betrag von Fr. 60 000.–.

Eine der Hauptaufgaben des Sektionschefs ist die Vorbereitung der Rekrutierung. Im Herbst hat er die Einschreibung der Stellungspflichtigen und die Erhebungen zur Ausfertigung des Dienstbüchleins vorzunehmen. Sodann zieht er die Burschen (jährlich 30–35) in Gruppen zur Orientierung über Aushebung, militärische Schulen und Einteilung zusammen.

Von grösster Bedeutung ist das Kontroll- und Meldewesen. Der Sektionschef führt die Stammkontrolle, in welcher die Aushebungsergebnisse, die militärische Einteilung, Grad und Funktion, Ergebnisse der sanitärischen Untersuchungen, Wohnortswechsel, Auslandsurlaube und Militärpflichtersatz-Leistungen einzutragen und monatlich dem Kreiskommando zu rapportieren sind. Jeder Zu- und Wegziehende ist verpflichtet, sich an- resp. abzumelden. Unterlassungen sind straf-

bar. 1972 betrug die Zahl der Meldepflichtigen 553, davon 420 in militärischen Formationen eingeteilte. Sie stieg bis Juli 1982 auf 756 mit 478 eingeteilten und bis September gleichen Jahres auf 517 eingeteilte. Hievon sind 309 Soldaten, 85 Gefreite, 74 Korporale und Wachtmeister, 3 Feldweibel und 6 Fouriere sowie 40 Offiziere, nämlich 20 Leutnants und Oberleutnants, 14 Hauptleute, 5 Majore und ein Oberst.

Dem Sektionschef obliegt ferner die Auskunftspflicht über Dispensationen, Auslandsurlaube, Dienstverschiebungen und Umteilungen. Auch hat er die Erfüllung der Schiesspflicht im Dienstbüchlein einzutragen.

### *Die Gemeinde und das Militär*

Mit dem stetigen Ausbau des Militärwesens wuchsen die entsprechenden Aufgaben der Gemeinden. Seit der Militärorganisation von 1907 sind ihnen überbunden:

- Kontrollführung und Meldewesen durch die Sektionschefs
- Bereitstellung und Unterhalt von Schiessplätzen
- Unterkunft der Truppen (Während des Zweiten Weltkrieges war die Gemeinde fast dauernd mit militärischen Einquartierungen belastet. Infanterie-, Artillerie-, Kavallerie-, Sanitäts- und Transporteinheiten belegten Turnhalle, Schulzimmer, «Löwen»-Saal, Scheunen und Ställe oft monatelang. Ein Brieftaubenzug «wohnte» gegen ein Jahr in Bubikon. In vielen privaten Familien waren Offiziere, Unteroffiziere und Spezialmannschaften untergebracht. Auch für Wachtlokale, Kommandobüros, Küchen, Essräume, Magazine, Krankenzimmer und Arrestlokale hatte die Gemeinde zu sorgen. Im und ums Dorf wurde exerziert, manövriert und auf dem Schiessplatz scharf geschossen.)
- Pferdestellung (1921 stellte die Gemeinde 68 Pferde, 10 Pferdeführer, 2 Wagenführer und drei Hufschmiede, 1982 noch 2 Pferde.)
- Motorfahrzeugstellung
- Aushang der Aufgebotsplakate in Friedens- und Mobilmachungszeiten
- Verteidigung der in Bubikon mobilisierenden Truppen
- Kriegsvorsorge (Rationierung, Pflichtlager, Pflichtanbau)
- Bildung eines zivilen Gemeindeführungsstabes für Kriegszeiten.

Ein reichlich Mass an Arbeit für Behörden, Beamte und Quartiermacher!

### *Schützen und Schiessstätten der «Guten alten Zeit»*

Militär- und Schiesswesen gehörten seit jeher unter einen Hut. Der Zürcher Rat erliess die notwendigen Mandate. Die Vorschriften regelten Schiesspflicht, Schiessstage und Schiessprogramme, sogar die Leitung der Übungen. Die Ratsherren förderten das Schiessen durch Gaben und Pulvergeld, ebenso durch Beiträge an die Zielstätten. Nach der Verordnung von 1585 war jeder dienstpflichtige Schütze angehalten, sich an mindestens sechs Schiessstagen jährlich im Zielschiessen zu üben unter der Leitung von Schützenmeistern, denen drei Beisitzer, genannt Dryer

(Dreier), assistieren mussten. Geschossen wurde mit schweren Hakenbüchsen (mit Auflagegabeln) auf 815 Werkschuh (250 m), mit den leichteren Musketen auf 665 Werkschuh. Die Knaben wurden zum Armbrustschiessen ermuntert; die Besten erhielten als Preise zinnerne «Blatten» (Schüsseln). Das Ratsmanuale von 1684 erwähnt bereits eine Schützengesellschaft zu Bubikon. 1699 beklagt sich Major Escher über die hohen Kosten der «Zihlschafft zu Schwösterrein in folge der starken Zunahme an Schützen, ... also dass sie sich dissmahlen über die hundert und Zwanzig ordinari Schützen befindend». 1770 wird verfügt, dass keine andern als die bewilligten Schiessplätze benützt werden dürfen, zu jedem ein Schützenmeister gewählt werden solle, der ein Verzeichnis der Schützen, der Treffer und Gaben zu führen habe, und die sechs Schiesstage in den Kirchen von den Pfarrherren auszurufen seien. Punkt 10 dieser Verordnung lautet: «Alles Fluchen, Schwestern, Zanken, Rauffen soll bei 20 Schilling Busse in das Schützengut verboten sein.» Im Schützengabenverzeichnis von 1716–1770 sagt ein Eintrag über die beiden Schiessplätze «Schwöster Rein und Rütj: Denen zu Bubiken und Rütj gibt man jährlich 5 ½ Stuck Barchet und 1 Paar Hosen». Am 12. Dezember 1770 gewinnt «Wintermeister Salomon Grim zu Bubiken» den ersten Preis.

Nach den Wirren der Französischen Revolution wurde jede Gemeinde verpflichtet, einen Schiessplatz zur Verfügung zu stellen. Die Bubiker schienen sich jedoch Zeit zu lassen, beschlossen doch am 1. August 1813 «Gde.rath Bubikon und Civillgemeinde Nider-Glat» an die Kosten des Schützenhauses in der Tannägerten-Dürnten den nötigen Beitrag zu leisten und diesen auf die «Hausvätter u. Aktivbürger» aufzuteilen. Im Mai 1818 kauft dann die Gemeinde Bubikon von Caspar Weber im Dienstbach zwei Äcker im Oberbühl und an der Weinhalden, dem nachmaligen Exerzier- und Trüllplatz. Ein Schützenhaus auf diesem Areal wird jedoch erst mit dem Datum von 1864 in den Hofbeschreibungen von Bubikon erwähnt, das später als Spritzenhäuschen und hierauf als Gerätelokal für die Wasserversorgung und den Strassenbau diente. 1971 musste dasselbe dem Ausbau der Staatsstrasse Bubikon-Wolfhausen weichen.

Die Schützen- und Polizey-Ordnung von 1834 reduzierte die gesetzlichen Schiesstage auf vier, an denen mindestens je zehn Schüsse «von freyer Hand» abgegeben werden mussten. Zu den Übungen traten die Mannschaften in Uniform

mit Wadsack und Waidmesser an. Für die Leitung der Schiessen waren die in der Gemeinde sesshaften Offiziere und Unteroffiziere kommandiert. Über den damaligen Schiessplatz fehlen genaue Angaben. Wahrscheinlich wurde vom Grundtal über den Egelsee nach der Widerzell geschossen. Diese militärischen Schiessübungen vermochten aber nicht zu befriedigen.

#### *Schützenverbände und Schiessvereine*

Mit der Gründung des Eidgenössischen Schützenvereins (1824) und bald darauf des Zürcher Kantonalschützenvereins erhielt das Schiesswesen einen zusätzlichen sportlichen und gesellschaftlichen Impuls. Die rasche Entwicklung der Waffen und Geschosse brachte entscheidende Veränderungen im Schiesswesen.

Schon vor 1855 muss die Schützengesellschaft am Allmann mit Sitz in Dürnten unter Hauptmann Lätsch entstanden sein, der auch Schützen aus Bubikon angehörte. Nach längerem Unterbruch bildete sich dieser Verein aufs neue unter dem Namen «Schützengesellschaft Bubikon und Umgebung». Präsident war Commandant Pfister in Bubikon, Schützenmeister Johann Pfister im Bühl-Bubikon und Quästor Hauptmann Pfister in Ferrach-Rüti. Der Aktuar, Leutnant Hürlimann im Neugut, liess 1871 bei seinem Hause, dem «Rössli», eine Schiessstätte einrichten. Gleichzeitig wurde der alte Name «Schützengesellschaft am Allmann» wieder eingeführt. Dieser Exklusivclub zählte 35 Mitglieder aus Bubikon, Wolfhausen, Rüti, Dürnten, Grüningen, Gossau, Wetzikon, Hombrechtikon, Oetwil und Stäfa. Am Militärwettsschiessen Winterthur (1875) holte die Allmann-Gesellschaft im Sektionswettsschiessen den ersten Preis, einen silbernen Becher im Werte von Fr. 300.–, eine fast heilige Trophäe. Mit der Bildung des Schützenvereins Bubikon (1873) und den Ortssektionen in den Nachbargemeinden erlosch die Schützengesellschaft am Allmann allmählich (1908).

#### *Ehr- und Hochzeitsgabenschiessen*

Die ersten Satzungen der Schützengesellschaft Bubikon von 1862 enthalten einen Passus, wonach von den neu gewählten Vorstandsmitgliedern, den neu ernannten und den beförderten Offizieren und den Neuvermählten eine Ehrengabe für das Endschiessen eingezogen werden könne. Am 15. Dezember 1861 hatte sogar die Gemeindeversammlung beschlossen, jedes Jahr ein Hochzeitsgabenschiessen zu veranstalten, bei dem vor der Hochzeit stehenden Bürgern der Ge-

meinde und den neu Niedergelassenen Gaben zu erbitten und einen Schützenfonds anzulegen, der heute noch besteht. Dieser Ehr- und Hochzeitsgabenschiesverein darf als der älteste noch bestehende Schützenverein Bubikons bezeichnet werden, der in Zweck, Organisation und Programm bis heute nahezu unverändert blieb. Das Resultat aus zwei Schüssen auf die Stichscheibe, einst in 20 Ringe, heute in 100 Kreise eingeteilt, bildet die Grundlage für die Rangordnung. Der erste Schiessplatz lag «auf der Kammern-Bubikon bei der Wirtschaft des Herrn Jakob Pfister». Doch schon das Jahr darauf wird der Schiessanlass auf den Platz beim «Rössli» im Neugut verlegt. Mit Ausnahme der Kriegszeiten fanden die Hochzeitsgabenschiesse alljährlich, meist in Verbindung mit dem End- oder Grümpelschiessen des Militär-, später des Schützenvereins Bubikon statt. Im Verlaufe der letzten Jahre erlahmte die Teilnahme stark, und nur dank der Initiative des 1. Schützenmeisters Heini Pfeleiderer blieb der alte Brauch erhalten. Der 1861 beschlossene Schützenfonds wurde 1913 durch den damaligen Gemeindepäsidenten Rudolf Frey um Fr. 1000.– geöffnet und weist heute eine Höhe von Fr. 3000.– auf. Die Fondsrechnung erscheint jedes Jahr in der Gutsrechnung der Gemeinde.

#### *Militär-, Infanterie- und Schützenverein Bubikon*

Die Einführung der Hinterladergewehre (Modell Vetterli) gab 1870 Anlass zu einem weiteren Kantonalverband, dem Infanterieschützenverein des Kantons Zürich. Von 1894–1900 stand der Bubiker Major Theodor Hottinger, Statthalter, an dessen Spitze. 1902 schlossen sich die drei kantonalen Verbände zum Zürcher Kantonalen Schützenverein zusammen.

1873 erfolgte die Gründung des Schützenvereins Bubikon, der 1881 in Militärschiessverein Bubikon umbenannt wurde. Er gehörte zu den ältesten Mitgliedern des Kantonalen Infanterieschützenvereins. Mit der eidgenössischen Verordnung von 1876 über das Schiesswesen wurde die Erfüllung der Schiesspflicht in den Schiessvereinen verfügt, später der Vereinszwang eingeführt und schliesslich mit der Militärorganisation von 1907 die Fortbildung des Wehrmannes im Schiessen ganz den Sektionen übertragen. Da auch militärische Übungen der Vereine vom Bunde unterstützt wurden, entschloss sich der Militärschiessverein im Sommer 1887, ein Gefechtschiessen mit den Nachbarsektionen Hombrechtikon, Rüti, Tann und Grüningen durchzuführen. Unter der Leitung von Oberleutnant Hottinger

entwickelte sich zwischen Brändliacker und Oberwolfhausen ein Schiessen im freien Feld mit Trompetengeschmetter und Trommelwirbel bei Teilnahme der ganzen Bevölkerung aus der Gemeinde und Nachbarschaft.

Das Langgewehr Modell 1889 mit seinem 12 Patronen fassenden Magazin und die Weiterentwicklung der Geschosse (Stahlmantel) bedingte sicherere Schiessplätze. In Bubikon dauerte es allerdings bis zum Jahre 1907, bis die Verlegung des Schützenhauses ins Kräjenriedt (Talhof) und des Scheibenstandes an den Fuss des Homberges vorgenommen wurde. Die sechs Zugscheiben reichten aber nicht lange aus, wurden 1919 auf neun und 1951 auf 14 erweitert. Da die Schützen, welche nur das Bedingungsschiessen zu absolvieren bereit waren – die sogenannten Mussschützen – sich von den eifrigen Mitgliedern übervorteilt fühlten, traten 35 Schützen im Jahre 1910 aus dem Militärschiessverein aus und gründeten den Infanterieschiessverein Bubikon, der aber ein Jahr nach seinem silbernen Jubiläum (1936) mit dem Militärschiessverein unter den Präsidenten Albert Hess und Max Bühler fusionierte. Der Einheitsverein erhielt wieder den einstigen Namen Schützenverein Bubikon, teilte sich aber in A- und B-Schützen auf. 1981 schossen 311 Mitglieder das Bundesprogramm, der Grossteil mit dem 1960 eingeführten Sturmgewehr.

Erfüllt ein Schiesspflichtiger im obligatorischen Bundesprogramm die Minimalforderungen nicht, so hat er einen halbtägigen Verbliebenenkurs zu bestehen, versäumt er gar die Pflichtübungen, so wird er in einen Nachschiesskurs aufgeboten. Die Schiessvereine unterstehen einer militärischen Kontrolle durch die eidgenössischen Schiesskommissionen. Diese haben über die Sicherheit der Anlagen und über die vorschriftsgemäss durchgeführten Übungen zu wachen. Die Schiesskommission X/13 des Bezirkes Hinwil



*Der Schützenverein beim Frondienst vor dem Schützenhaus (1951)*

stand in den vierziger Jahren unter der Leitung von Major Bühler, der auch an den eidgenössischen Verbliebenen-, Jungschützenleiter- und Schützenmeisterkursen als Instruktor mitwirkte.

Der Militärschiessverein war stets um den Nachwuchs besorgt. Er führte schon vor dem Ersten Weltkrieg Jungschützenkurse durch, die seit 1925 regelmässig stattfanden. Heute stehen diese Kurse auch den Mädchen offen. Höhepunkt ist jeweils der kantonale Jungschützenstag, an welchem um das begehrte Jungschützenabzeichen und im Bezirk Hinwil um den Wanderpreis geschossen wird. Übrigens hatte schon 1884 der Gemeindeverein Bubikon beschlossen, einen Armbrustschiessverein für Knaben zu gründen.

#### *Pistolen- und Kleinkaliberschützen*

Trotz verschiedensten Anläufen gelang es nie, ein Obligatorium für Faustfeuerwaffentragende zu erwirken. Wohl unterstützte der Bund die mit Pistole oder Revolver Ausgerüsteten mit Gratismunition für ein Bundesprogramm, stellte aber die 50-m-Anlagen und die Schiessübungen ebenfalls unter die Aufsicht der eidgenössischen Schiesskommissionen. Vor der Bildung einer Pistolensektion des Schützenvereins übten die wenigen Pistolenschützen neben dem 300-m-Schützenhaus auf feldmässig aufgestellte Scheiben. 1940 übernahm die Gemeinde die Kleinkaliberschiessanlage im Dienstbach und liess Scheibenstand und Kugelfang vorschriftsgemäss auch für Pistolenschützen ausbauen. 1958 wurde der Schiessplatz nach der Botzfluh verlegt, wo eine moderne Anlage für Kleinkaliber- und Faustfeuerwaffen mit sechs Zugscheiben in Verbindung mit dem Fahnenweihsschiessen des Schützenvereins eingeweiht werden konnte. 1977 wurde der Stand mit hängenden Laufscheiben ausgestattet und 1979 auf acht Scheiben erweitert.

Seit 1907 hatte der Militärschiessverein die Leitung des Flobertschiessvereins inne, der später als eine Art Privatclub unter Gemeinderatsschreiber Muggli bei seiner Liegenschaft im Dienstbach einen eigenen Schiessstand unterhielt. Später nannte sich der Verein Sportschützenverein Bubikon, der sich dem Zürcher Sportschützenverband anschloss.

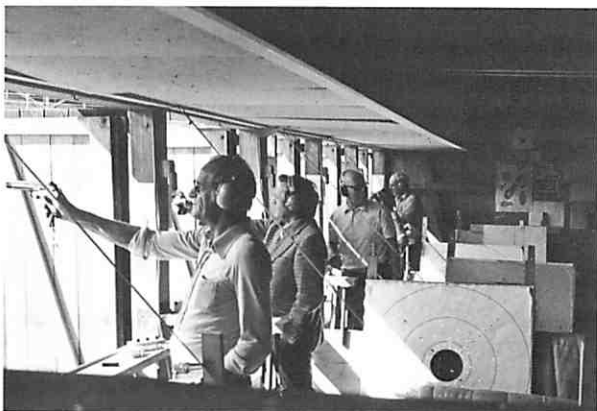
#### *Kranz- und Meisterschützen*

Schiessen ist für viele ein Sport, ein passionierter sogar. Im Zentrum standen stets die Sektionswettkämpfe. An den Bezirksschiessen – die Bubiker traten 1916 dem Bezirksschützenverein bei – schwang die Sektion 1936/37/39/46/49/56/



*Der neue Zeigergraben*

69/72 und 1975 in ihrer Kategorie obenaus. Am Eidgenössischen Feldschiessen 1946 klassierte sich der Verein im Kanton an 2. und in der Eidgenossenschaft an 8. Stelle; 1967 führte er in der 2. Kategorie die Spitze der kantonalen Rangliste an. Lagen die Bubiker Schützen am Kantonschützenfest in Rüti im 3. Rang der 2. Kategorie, verbesserten sie sich 1951 auf den 2. Platz. Höhepunkte waren selbstverständlich die eidgenössischen Schützenfeste. 1949 rangierte die Sektion in Chur auf Platz 7, sicherlich ein Erfolg des intensiven «Trockentrainings» mit Zielübungen in den seit 1945 bestehenden Schiessfamilien. Den



*Pistolensstand bei der Botzfluh*

grössten Erfolg buchten die Bubiker 1969 am Eidgenössischen Schützenfest in Thun, wo sie von 467 Sektionen der 2. Kategorie den 3. Rang belegten. Daneben wurden viele Freundschafts-, Jubiläums-, Stand- und Einweihungsschiessen besucht. Mit zunehmender Mitgliederzahl erstarkten auch die Pistolenschützen, die mehrmals im Bezirk an der Spitze lagen, 1968 gar als Erste im Kanton dastanden und 1973 am dezentralisierten Kantonschützenfest Erste von 48 Sektionen wurden. Dreimal gelang es auch den Matcheuren Bubikons, am Gemeindematch 300 m zu siegen: 1947/49/73.

Der Militärschiessverein und spätere Schützenverein Bubikon führte auch selbst eine ganze Reihe von Schiessanlässen durch, so 1908 ein kantonales Feldschiessen mit 15 Scheiben. Stand-schiessen fanden 1907 mit 383 Schützen, 1930 mit 468 und 1952 mit 1916 Teilnehmern statt, Fahnenweihsschiessen in den Jahren 1923 und 1958. Stolz waren die Schützen auch darauf, dass sie den Schiessplatz zum dezentralisierten Kantonschützenfest vom 6. bis 15. Juli 1973 stellen durften (Platzchef: Alfred Brunner, Kämmoos).

Es wäre unvollständig, wenn nicht auch der Erfolg unserer Eliteschützen gedacht würde. Den Schützenkönigstitel errang 1898 Fabrikant Rudolf Frey am Eidgenössischen Schützenfest in Neuenburg. Mit Hunderten von Kranzauszeichnungen stehen in der Schiesschronik des Schützenvereins Bubikon, dem «Goldenen Buch»: Karl

Birchmeier, Eugen Britt, Max Bühler und Emil Bosshard, die alle auch mit der Stapfermedaille ausgezeichnet wurden, welche nur den Zürcher Schützen mit dem besten Resultat am Feldschiessen abgegeben wird. Diese Medaille erhielten auch die Pistolenschützen Max Bühler und Hans Laubscher. Unter den Meisterschaftsschützen finden wir ausser den bereits erwähnten die Match-schützen Erhard Denzler, Max Häusermann und Hermann Braun. Als Meisterschützen haben sich auch eine Reihe von Pistolenschützen profiliert, allen voran Fritz Arm und der langjährige Obmann der Pistolensektion, Eugen Baumgartner, gefolgt von Werner Iten, Eugen Britt und einer Frau: Herta Zwahlen.

Aus der Ehrentafel der Schiesschronik stechen folgende Namen heraus:

- Major Theodor Hottinger, Statthalter, geb. 1860, Präsident des kantonalen Infanterieschiessvereins
- Gemeindepräsident Rudolf Frey, geb. 1852, Schützenkönig am Eidg. Schützenfest Neuenburg und Stifter des Schützenfonds
- Hauptmann Imanuel Müller, geb. 1889, Kassier des Bezirksschützenvereins Hinwil und Förderer des Jungschützenwesens
- Ehrenpräsident Major Max Bühler, geb. 1907, Präsident des Bezirksschützenvereins Hinwil, Mitglied des Kantonalvorstandes, Präsident der eidg. Schiesskommission X/13, Redaktor des «Jungschütz».
- Gemeinderat Eugen Weber, geb. 1907, Vizepräsident des Bezirksschützenvereins Hinwil, Chef des Wirtschaftskomitees am Kantonschützenfest 1973
- Ehrenpräsident Albert Heuscher, geb. 1924, 20 Jahre Präsident des Schützenvereins Bubikon, Kassier des Bezirksschützenvereins Hinwil, Redaktor der Schützenecke im «Zürcher Oberländer».

(MB)